

NIEDERSCHRIFT

über die **13. Sitzung des Kreistages des Landkreises Kaiserslautern, am Montag, 13. Dezember 2010**, im Gebäude der Kreisverwaltung Kaiserslautern, Lauterstraße 8, Großer Sitzungssaal.

Vorsitzender: Herr Paul **Junker**, Landrat

Kreisbeigeordnete: Frau Gudrun **Heß-Schmidt**, 1. Kreisbeigeordnete
Herr Gerhard **Müller**, Kreisbeigeordneter
Herr Dr. Walter **Altherr**, Kreisbeigeordneter

Ferner waren 40 Mitglieder des Kreistages anwesend:

CDU:

1. Herr Jean-Pierre **Biehl**
2. Herr Dr. Peter **Degenhardt**
3. Frau Ursula **Dirk**
4. Herr Arnold **Germann**
5. Frau Bärbel **Glas**
6. Herr Ralf **Hechler**
7. Frau Brigitte **Hörhammer**
8. Herr Marcus **Klein**
9. Herr Hüseyin **Koçak**
10. Herr Klaus **Layes**
11. Herr Christian **Meinlschmidt**
12. Frau Anja **Pfeiffer-Matheis**
13. Herr Armin **Rinder**
14. Herr Walter **Rung**
15. Herr Ulrich **Wasser**
16. Herr Jürgen **Wenzel**

FWG:

1. Herr Manfred **Bügner**
2. Herr Günter **Dietrich**
3. Frau Hedwig **Füssel**
4. Herr Andreas **Märkl**
5. Herr Peter **Schmidt**
6. Herr Uwe **Unnold**

SPD:

1. Herr Hans-Norbert **Anspach**
2. Herr Knut **Böhlke**
3. Herr Horst **Bonhagen**
4. Herr Heinz **Christmann**
5. Frau Karin **Decker**
6. Frau Gabriele **Gallé**
7. Frau Dr. Petra **Heid**
8. Herr Harald **Hübner**
9. Frau Margit **Mohr**
10. Herr Thomas **Müller**
11. Herr Hartwig **Pulver**
12. Herr Hans-Josef **Wagner**
13. Herr Thomas **Wansch**
14. Herr Harald **Westrich**

FDP

1. Herr Dr. Frank **Matheis**
2. Herr Karl **Pfaff**

Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

1. Herr Dr. Eike **Heinicke**
2. Frau Dr. Freia **Klein**

Außerdem waren eingeladen und anwesend:

Frau Ursula **Spelger**, Kreisverwaltungsdirktorin, Herr Wolfgang **Heintz**, Regierungsdirektor, Herr Ludwig **Keßler**, Abteilung 1, Herr Achim **Schmidt**, Abteilung 1, Frau Elvira **Schlosser**, Gleichstellungsstelle, Frau Dr. Georgia **Matt-Haen**, Kultur + Öffentlichkeitsarbeit, Herr Daniel **Bader** und Herr Manfred **Würsch**

Entschuldigt fehlte: Herr Alexander **Ulrich**, Kreistagsmitglied
Herr Norbert **Ulrich**, Kreistagsmitglied

Als Schriftführerin war anwesend: Frau Diana **Brauer**

Beginn der Sitzung: 14.30 Uhr

Ende der Sitzung: 18.03 Uhr

Zu der Sitzung wurden die Kreistagsmitglieder am 06. Dezember 2010 schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen. Ort, Tag und Beginn der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden am 10. Dezember 2010 in der Tageszeitung „Die Rheinpfalz, Ausgabe Kaiserslautern“ und im Internet unter der Adresse „www.kaiserslautern-kreis.de“ öffentlich bekannt gemacht.

Der Vorsitzende, Herr Landrat Junker eröffnete die Sitzung, stellte die ordnungsgemäß ergangene Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

Auf Frage des Vorsitzenden erhob sich kein Einwand gegen die Tagesordnung der Sitzung gemäß Schreiben vom 06. Dezember 2010.

Zur Schriftführerin bestellte er Frau Diana Brauer.

Der Landrat ehrte Herrn Walter Rung für dessen 25-jährige Mitgliedschaft im Kreistag und handigte ihm eine entsprechende Urkunde aus.

Nachdem keine Änderungswünsche vorgetragen wurden, stellte der Vorsitzende die Tagesordnung wie folgt fest:

T a g e s o r d n u n g :

Öffentliche Sitzung:

- TOP 1: Information über die Mitarbeiterbefragung**
- TOP 2: Umbau eines Gymnastikraumes zu vier Unterrichtsräumen am Sickingen-Gymnasium Landstuhl**
hier: Vorstellung und Beschluss der Planung
- TOP 3: Neukonzeption Grünabfallstellen im Landkreis Kaiserslautern**
- TOP 4: Nachwahl**
hier: Beirat für Migration und Integration
- TOP 5: Wahl des Verwaltungsrat der AöR ZAK**
- TOP 6: Wahl der Vertreter/innen für die Trägerversammlung des Jobcenters Landkreis Kaiserslautern**
- TOP 7: Jugendhilfebericht 2010**
- TOP 8: Änderung der Verbandsordnungen der Schulzweckverbände IGS Enkenbach-Alsenborn und IGS Otterberg**
hier: Erteilung einer Weisung an die Mitglieder der Verbandsversammlung
- TOP 9: Vertragsangelegenheit**
hier: Abschluss einer Zweckvereinbarung über den Vollstreckungsaußen- dienst
- TOP 10: Haushalt 2009**
 - a) Beschluss über den Jahresabschluss 2009 des Landkreises Kaisers- lautern
 - b) Erteilung der Entlastung

- TOP 11: Haushalt 2011**
- a) Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Kaiserslautern für das Haushaltsjahr 2011
 - b) Investitionsübersicht des Landkreises Kaiserslautern für die Jahre 2011-2014
 - c) Wirtschaftsplan Abfallentsorgung 2011
- TOP 12: Antrag der CDU- / FWG-Fraktion gemäß § 14 der Geschäftsordnung**
hier: Beitritt zum Entschuldungsfonds des Landes Rheinland-Pfalz
- TOP 13: Einwohnerfragestunde.**

Anwesenheit während der Beratung und Beschlussfassung:

TOP 1:

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 39 Mitglieder des Kreistages. Herr Hechler und Herr Layes kamen zur Sitzung um 14.40 Uhr. Herr Layes verließ die Sitzung um 14.53 Uhr.

TOP 2:

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 40 Mitglieder des Kreistages. Herr Layes kam zurück zur Sitzung um 14.58 Uhr.

TOP 3:

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 39 Mitglieder des Kreistages. Herr Unnold verließ die Sitzung um 15.30 Uhr.

TOP 4 und TOP 5:

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 40 Mitglieder des Kreistages. Herr Unnold kam zu Tagesordnungspunkt 4 um 15.33 Uhr zurück zur Sitzung.

TOP 6:

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 39 Mitglieder des Kreistages. Frau Decker verließ die Sitzung um 15.35 Uhr.

TOP 7:

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 40 Mitglieder des Kreistages. Frau Decker kam zurück zur Sitzung um 15.39 Uhr.

TOP 8:

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 37 Mitglieder des Kreistages. Herr Wenzel und Herr Westrich verließen bei diesem Tagesordnungspunkt die Sitzung aus Sonderinteresse um 15.57 Uhr. Herr Wansch verließ die Sitzung um 15.59 Uhr.

TOP 9:

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 40 Mitglieder des Kreistages.
Herr Wansch kam zurück zur Sitzung um 16.02 Uhr.

TOP 10:

Als Vorsitzender Herr Dr. Altherr, Kreisbeigeordneter und 40 Mitglieder des Kreistages.
Herr Junker, Frau Heß-Schmidt und Herr Müller begaben sich zu diesem Tagesordnungspunkt in den Zuhörerbereich.
Im Anschluss an die Beschlussfassung verließen Herr Anspach, Herr Germann, Herr Rinder, Herr Biehl, Frau Pfeiffer-Matheis, Frau Hörhammer und Herr Pulver um 16.06 Uhr die Sitzung.

TOP 11:

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 37 Mitglieder des Kreistages.
Herr Pulver und Herr Germann kamen zurück um 16.14 Uhr, Frau Pfeiffer-Matheis und Herr Anspach um 16.17 Uhr, Herr Biehl um 16.20 Uhr, Herr Rinder und Frau Hörhammer um 16.22 Uhr. Frau Decker verließ die Sitzung um 16.48 Uhr, Frau Hörhammer um 17.23 Uhr und Frau Pfeiffer-Matheis um 17.50 Uhr.

TOP 12:

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 31 Mitglieder des Kreistages.
Herr Layes, Herr Bonhagen, Herr Biehl, Herr Dr. Degenhardt, Herr Hechler und Herr Hübner verließen die Sitzung um 17.55 Uhr.

TOP 13:

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 30 Mitglieder des Kreistages.
Frau Füssel verließ die Sitzung mit Aufruf des Tagesordnungspunktes um 18.00 Uhr.

TOP 14 und TOP 15:

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 31 Mitglieder des Kreistages.
Frau Füssel kam zurück zu Tagesordnungspunkt 14 um 18.02 Uhr.

Sodann wurde beraten und beschlossen:

TOP 1: Information über die Mitarbeiterbefragung

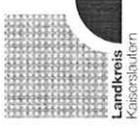
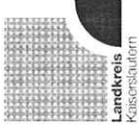
Herr Schmidt informierte über die Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung.

Die Präsentation wurde der Niederschrift beigefügt.

TOP 1:

Die Kreisverwaltung im Wandel

Information
zur
Mitarbeiterbefragung



Organisation

- Projektbetreuung
 - Frank Schneider und Horst Schuster
- Lenkungsgruppe
 - Paul Junker, Gudrun Heß-Schmidt, Gerhard Müller, Ludwig Keßler, Sigrid Priebe, Achim Schmidt
- Arbeitsgruppe
 - Dr. Walther Gümbel, Jens Hirsch, Heiko Laufer, Klaus Nabinger, Sigrid Priebe, Elvira Schlosser, Achim Schmidt, Dirk Wagner, Simone Werner

Folie 2

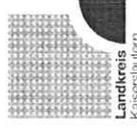
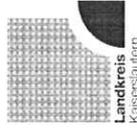
TOP 1 - Information über die Mitarbeiterbefragung

Arbeitssitzungen

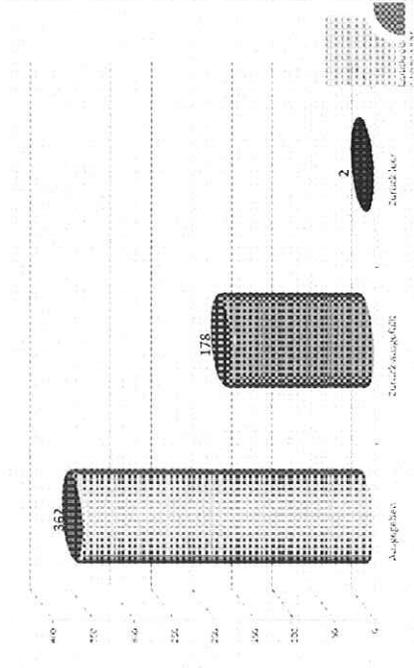
- 04.08.2010
 - Vorstellung des Umfrageergebnisses
- 23.08., 09.09. und 21.09.2010
 - Arbeitsbesprechungen
- 08.11.2010
 - Vorstellung der Arbeitsergebnisse
- Handlungsempfehlungen

Folie 3

TOP 1 - Information über die Mitarbeiterbefragung



Teilnahmequote

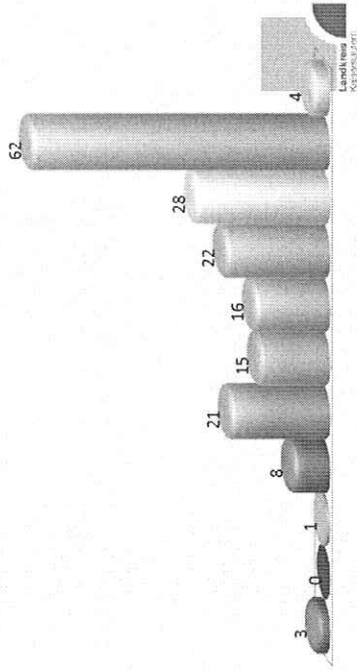


Folie 4

TOP 1 - Information über die Mitarbeiterbefragung

Beantwortungsgrad

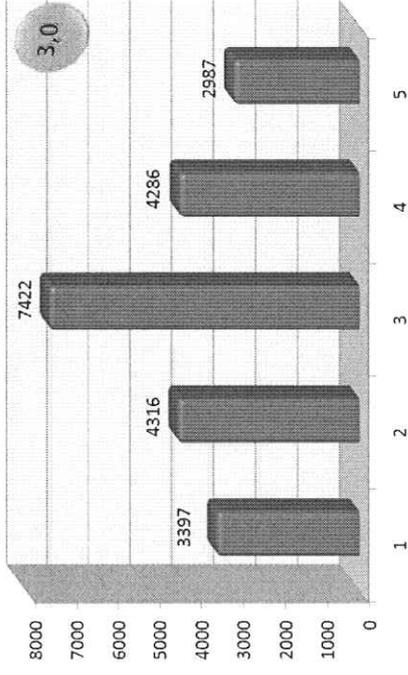
MI < 10% MI < 20% MI < 30% MI < 40% MI < 50% MI < 60% MI < 70% MI < 80% MI < 90% MI < 100% MI = 100%



Folie 5

TOP 1 - Information über die Mitarbeiterbefragung

Gesamtergebnis



Folie 6

TOP 1 - Information über die Mitarbeiterbefragung

Umfrageergebnisse

- Teilnahmequote von mehr als 50% der befragten Mitarbeiter
- Beantwortung von mehr als 2/3 der MA bei
 - den freiwilligen Angaben und
 - beim Ausfüllgrad von mehr als 90% der Fragen
- Repräsentatives Bild der Verwaltung
 - Durchschnittsbewertung von 3,0
 - Einzelergebnisse und Einzelbewertungen liegen als textliche Auswertung vor
 - Originalbögen sind bei der Projektbetreuung

Folie 7

TOP 1 - Information über die Mitarbeiterbefragung

Themenblöcke der Mitarbeiterbefragung

- A – Strategie und Politik
- B – Bürger- und Kundenorientierung
- C – Organisation
- D – Personal- und Verwaltungskultur
- E – Finanzen

Folie 8

TOP 1 - Information über die Mitarbeiterbefragung

A - Strategie und Politik

- Es wird ein Bedarf gesehen die Mitarbeiter umfassender zu informieren und mit diesen auch offen zu kommunizieren.
- Zusätzlich ist das Erscheinungsbild der Verwaltung nach außen zu verbessern.
 - Corporate Design, Corporate Identity

Folie 9

TOP 1 - Information über die Mitarbeiterbefragung

A - Strategie und Politik

nächsten Jahre würde ich informiert

6	Unser Erscheinungsbild der Verwaltung nach außen hin ist professionell. Die Verwaltung ist bestrebt die Verwaltung nach außen gut zu verweisen.	29	57	75	6	1	0,93	32	97	4	0
7	Die Vorstellung nach außen durch die politischen Gremien ist gut.	9	20	95	36	10	0,89	7	98	15	8
8	Die Zusammenarbeit im Innenverhältnis mit den politischen Gremien ist gut.	7	8	88	38	8	0,92	6	95	12	5
		133	237	673	349	97		204	927	93	

Folie 10

TOP 1 - Information über die Mitarbeiterbefragung

B - Bürger- und Kundenorientierung

- Die Mitarbeiter sehen ein zeitliches Defizit darin, sich um die Belange der Bürgerinnen und Bürger ausreichend zu kümmern.
 - Nachbearbeitungszeit
 - Öffnungszeit
- Der Begriff der Bürgerorientierung sollte durch die Verwaltungsleitung klarer definiert sein.

Folie 11

TOP 1 - Information über die Mitarbeiterbefragung

C - Organisation

- Eine Aktualisierung zur Darstellung der Geschäftsverteilung ist dringend notwendig.
- Projektorientiertes Arbeiten muss erläutert und gefördert werden.
- Die Instrumente der leistungsorientierten Bezahlung werden allgemein als schlecht empfunden. Es sind Maßnahmen zur Erhöhung der Akzeptanz durchzuführen.
- Verbesserung der sanitären Anlagen und Bereitstellung von Sozialräumen ist notwendig.
- Qualitative Verbesserung und Standardisierung der technischen Ausstattung ist unbedingt erforderlich.

Folie 12

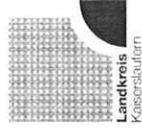
TOP 1 - Information über die Mitarbeiterbefragung

D – Personal- und Verwaltungskultur

- Auch in diesem Bereich zeigt sich, dass eine verbesserte Kommunikation zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitern als notwendig angesehen wird.
- Die Kommunikation innerhalb der Behördenstruktur ist zu verbessern.
- Die Verbesserung der Gesprächskultur und der Information ist auch für den Bereich der Fortbildung erforderlich.

Folie 13

TOP 1 - Information über die Mitarbeiterbefragung

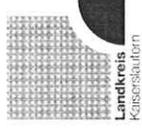


E – Finanzen

- Die finanzielle Situation wird von den Mitarbeitern der Kreisverwaltung richtig eingeschätzt. Jedoch wird die Meinung vertreten, dass noch wirtschaftlicher gearbeitet werden könnte und dabei Einsparpotential gesehen wird.

Folie 14

TOP 1 - Information über die Mitarbeiterbefragung

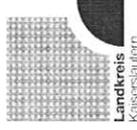


Handlungsempfehlungen

- Einzelmaßnahmen
 - Arbeitsgruppe hat mehr als 35 Vorschläge entwickelt
 - Flexible Arbeitszeiten
 - Raumprogramm
- 12-Punkte-Sofortprogramm

Folie 15

TOP 1 - Information über die Mitarbeiterbefragung



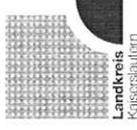
12-Punkte-Sofortprogramm

A) Gebäude/Technik

1. Sozialräume einrichten (mind. 1 je Geschoss) Toiletten für Mitarbeiter abtrennen (1 je Geschoss) Besprechungsräume zur Verfügung stellen Wickeltisch für Besucher mit Babys → <i>Alle Abteilungen: weitere konkrete Ziele bestimmen</i>	→ 2011 → ab sofort → 2011 → 2011
2. EDV – Ausstattung verbessern (Technik generell) → <i>Alle Abteilungen: weitere konkrete Ziele bestimmen</i> z.B.: Einführung einer digitalen Archivierung e-Post für Massendrucksaachen Einführung eines „elektronischen Wissensportals“ Elektronischer Workflow für Urlaubsbeantragung und Zeitkorrekturen	→ ab sofort → 2011
3. Intranet einführen	→ 2011

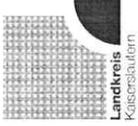
Folie 16

TOP 1 - Information über die Mitarbeiterbefragung



12-Punkte-Sofortprogramm

B) Mitarbeiter



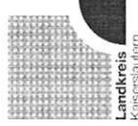
1. Fortbildungsbudget erhöhen	→ 2011
2. Hausinterne EDV-Schulung für Mitarbeiter verstärken Mindestens 25 MA/Jahr	→ 2011
3. Arbeitsmedizinische bzw. gesundheitsfördernde Maßnahmen → <i>Alle Abteilungen: weitere konkrete Ziele bestimmen!</i> z.B.: Vereinbarung z. Erwerb einer Bildschirmarbeitsplatzbrille Notmeldefunktion der Mitarbeiter am PC Spezielle Impfungen (z.B. Ausländeramt, Außendienst) Notfalltafeln, -pläne und Ersthelferlisten	→ 2011

Folie 17

TOP 1 - Information über die Mitarbeiterbefragung

12-Punkte-Sofortprogramm

D) Führung



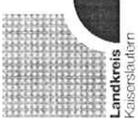
1. Regelmäßige Runde Tische mit Geschäftsbereichsleitern (in der Kreisverwaltung ab ca. 17:00 Uhr)	2 x pro Jahr
2. Regelungen der leistungsorientierten Vergütung besser kommunizieren → strukturierte MA-Gespräche, Führungskräfteeschulungen	→ ab 2011 1 x pro Jahr
3. Mehr Zeit der Führungskräfte für Führungsaufgaben → <i>Alle Abteilungen: weitere konkrete Ziele bestimmen!</i>	→ 2011

Folie 19

TOP 1 - Information über die Mitarbeiterbefragung

12-Punkte-Sofortprogramm

C) Organisation



1. Geschäftsverteilungsplan → aktualisieren, kompletieren Stellenbeschreibungen anpassen Sonstiges: CD (Einheitliche Signatur, Grußformel, E-Mail-Abbinder)	→ ab sofort → 2011
2. Arbeitszeitregelungen bedarfsgerecht optimieren: Abschluss einer neuen Dienstvereinbarung	→ 01.01.2011
3. Mitarbeiterinformation verbessern (Transparenz von Veränderungsprozessen erhöhen) → Regelmäßig erscheinende Mitarbeiter-Info einführen (Printmedien)	→ ab sofort 2 x pro Jahr

Folie 18

TOP 1 - Information über die Mitarbeiterbefragung

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

Achim Schmidt
Fachbereich 1.1

TOP 2: Umbau eines Gymnastikraumes zu vier Unterrichtsräumen am Sickingen-Gymnasium Landstuhl

hier: Vorstellung und Beschluss der Planung

Herr Mersinger informierte über den geplanten Umbau eines Gymnastikraumes zu vier Unterrichtsräumen am Sickingen-Gymnasium Landstuhl.

Die Präsentation wurde der Niederschrift beigelegt.

TOP: 2

Vorlage für die Sitzung des

<input checked="" type="checkbox"/>	Schulträgerausschusses am 08.11.2010	<input type="checkbox"/>	öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>	nichtöffentlich
<input checked="" type="checkbox"/>	Kreisausschusses am 29.11.2010	<input type="checkbox"/>	öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>	nichtöffentlich
<input checked="" type="checkbox"/>	Kreistages am 13.12.2010	<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/>	nichtöffentlich

Umbau einer Gymnastikhalle zu Klassenräumen am Sickingen-Gymnasium Landstuhl

1. Sachverhalt:

Konzept

Auf dem Schulgelände des Sickingen-Gymnasiums in Landstuhl befinden sich sechs in den neunziger Jahren aufgestellte Unterrichtscontainer. Diese müssen aufgrund ihrer schadhafte Bausubstanz wie auch aus bauordnungsrechtlichen Gründen beseitigt werden. Nachdem die Schule weiterhin einen Raumbedarf für Unterrichtsräume angemeldet hatte, sollten die durch den Abbau der Container entfallenden Unterrichtsräume nach der bisherigen mit den Kreisgremien abgestimmten Planung durch vier neu zu errichtende Unterrichtsmodule in Fertigbauweise ersetzt werden. Im Haushalt 2010 wurden hierfür 510.000 € veranschlagt. Eine Zuwendung aus Landesmitteln ist hierfür **nicht** möglich.

Nach Überprüfung der Raumsituation des Gymnasiums und der Wirtschaftlichkeit der Maßnahme hatte das Gebäudemanagement nunmehr verschiedene Alternativplanungen entwickelt, welche die Nutzung vorhandener Räumlichkeiten in der Schule vorsieht. Dabei wurden sowohl der Umbau von Räumen im Kellergeschoss der Sporthalle, wie auch der Gymnastikhalle über dem Lehrschwimmbecken zu Unterrichtsräumen geprüft. Bei einem Ortstermin am 25.06.2010 wurden der Schulleitung des Sickingen Gymnasiums Landstuhl die Varianten vorgestellt.

Als Ergebnis wurde zunächst ein Konzept vorabgestimmt, das den Umbau der Gymnastik- bzw. Konditionsräume im Kellergeschoss des Sporthallentrakts zu insgesamt vier Unterrichtsräumen und einem Lehrerarbeitsraum. Beide Räume werden für die ursprünglich vorgesehene schulischen Zwecke nicht mehr benötigt; ein nach den Schulbaurichtlinien des Landes Rheinland-Pfalz gesetzlich vorgeschriebener Bedarf besteht überdies nicht, da weiterhin 3 Übungseinheiten an der Schule erhalten bleiben (Gymnastiksaal, Sporthalle, Schwimmbad).

Dieses Konzept wurde Mitte August 2010 mit der ADD besprochen, von dort wurde grundsätzlich eine schulaufsichtliche Zustimmung signalisiert.

Mit Schreiben vom 02.09.2010 bat nun der Personalrat und die Fachlehrerschaft Sport des Sickingen Gymnasiums Landstuhl darum, diese vom Gebäudemanagement nach erfolgter Vorabstimmung vorangetriebene Planung nochmals zu überdenken. Die Fachlehrerschaft machte

verschiedene Bedenken wegen befürchteter erheblicher Beeinträchtigungen des Unterrichtsbetriebes in den neuen Räumen geltende, verursacht sowohl durch Geräusche und Lärm aus der darüber liegende Turnhalle, von dem unmittelbar daneben gelegenen Sportplatz wie auch von den direkt neben den neuen Unterrichtsräume befindlichen Umkleideräumen.

Dieser Umstand wurde vom Gebäudemanagement bei der Planung für den Umbau zwar schon berücksichtigt und entsprechend kostenmäßig veranschlagt. Um auf der sicheren Seite zu sein, hat das Gebäudemanagement ein Akustik-Planungsbüro mit der Prüfung beauftragt, ob, und wenn ja welche weitere baulichen Maßnahmen getroffen werden müssten, um die unvermeidbaren Lärmemissionen durch den laufenden Sportbetrieb baulich so weit als möglich zu reduzieren.

Das Fachbüro kam zum Ergebnis, dass ein vollumfänglicher Lärmschutz nur mit erheblicher Kostenmehrung und auch nur im baulichen Bereich realisiert werden kann. Die hierdurch erzielbaren Verbesserungen der Schallausbreitung im Gebäude stehen jedoch in keinem wirtschaftlichen Verhältnis zu den hierdurch verursachten Kosten. Überdies sind die vom Sportgelände und den Umkleidebereichen des Gymnasiums ausgehenden Geräuschemissionen - insbesondere durch in den Sommermonaten geöffnete Fenster - auch durch bauliche Maßnahmen nicht vollständig zu vermeiden.

Aufgrund dieser Feststellungen wurde die Planungsvariante „Umbau der Gymnastikhalle über dem Lehrschwimmbecken“ nochmals überarbeitet. Die Planung sieht nun vor, den Bereich oberhalb des bestehenden Lehrschwimmbeckens zu vier Unterrichtseinheiten und einem Lehrerarbeitsraum umzubauen (nähere Erläuterung erfolgt in der Sitzung). Die für den Umbau heran gezogenen Räume werden für die ursprünglich vorgesehenen schulischen Zwecke nicht mehr benötigt. Ein nach den Schulbaurichtlinien des Landes Rheinland-Pfalz gesetzlich vorgeschriebener Bedarf an den Räumen besteht - wie bei der vorangegangenen Planung - überdies nicht da weiterhin 3 Übungseinheiten an der Schule erhalten bleiben (Gymnastiksaal mit Konditionsraum, Sporthalle, Schwimmbad).

Um die nach den Schulbaurichtlinien erforderliche mittlere Raumhöhe von 3,20 m zu erreichen, ist die Anhebung der bestehenden Dachkonstruktion um ca. 0,5 m erforderlich; anstelle des bisherigen Flachdaches wird künftig eine Satteldachkonstruktion erforderlich. Die im Erdgeschoss befindlichen Umkleide- und Waschräume werden zu Unterrichtsräumen umgebaut. Darüber hinaus ist ein Innenausbau wie bei neu zu errichtenden Gebäuden notwendig, d.h. Fußboden, Decken, Wände und Beleuchtung werden komplett umgebaut und erneuert. Die bestehenden und im Rahmen des K-II bereits erneuerten Fensterelemente sowie der neu aufgebrachte Vollwärmeschutz können unverändert bleiben..

Die Kosten für dieses Konzept werden auf rund **275.000 €** geschätzt. Damit ist diese Variante gegenüber dem ursprünglich vorgestellten Planungskonzept (Untergeschoss Sporthalle) zwar um rund **65.000 EUR** teurer. Unter Berücksichtigung der vergleichsweise hohen Kosten für die relativ geringfügige Verbesserungen in der baulichen Akustik erscheint diese Kostenmehrung jedoch hinnehmbar, insbesondere in Hinblick auf die nicht auszuräumenden Bedenken der Fachlehrerschaft und des Personalrates wegen der von den Umkleidebereichen und dem Sportgelände ausgehenden Lärmbelastigungen, die durch bauliche Maßnahmen nicht verbessert werden können.

Gleichwohl stellt sich die nunmehr vorgeschlagene Lösung um ca. **235.000 €** günstiger dar als die bisher beabsichtigte Neubaulösung. Zudem verringert sich durch den Wegfall der alten Container auch die Bruttogeschossfläche bzw. der umbaute Raum der gesamten Schule. Deshalb kann mit beachtlichen Einspareffekten im Betrieb, insbesondere im energetischen Bereich (Raumwärme), aber auch im Bereich von Unterhaltung, Reinigung usw. gerechnet werden.

Mit dem Bau eines zusätzlichen Lehrerarbeitsraums kann einem schon mehrfach geäußerten Wunsch der Schulleitung entsprochen werden. Denn seit der Umstellung der Praxiszeiten des Studienseminars sind mehrmals im Jahr zwischen 10 und 15 Lehramts-Praktikanten gleichzeitig an der Schule eingesetzt, denen man derzeit keine ordentliche Möglichkeit zur Vorberei-

tung bieten kann. Ein solcher Arbeitsraum kann im Zuge der Umbaumaßnahme ebenfalls kostengünstig geschaffen werden.

Die geänderte Planung wurde im Rahmen einer Vorabstimmung mit den Verantwortlichen der ADD/ Außenstelle Schulaufsicht erörtert. Hierbei wurde die grundsätzliche Zustimmung zu der vorgeschlagenen Planung seitens der ADD signalisiert.

Finanzierung

Die Maßnahme kann in diesem Jahr nicht mehr begonnen werden. Sie wird daher im investiven Bereich des Haushaltsentwurfes 2011 mit 275.000 EUR veranschlagt.

Eine Zuwendung aus Landesmitteln für den Schulbau wird seitens der ADD für grundsätzlich möglich gehalten. Ein entsprechender Förderantrag ist in Vorbereitung.

Zeitliche Umsetzung:

Bei der Zustimmung der Kreisgremien zu dieser Umbaumaßnahme wird das Gebäudemanagement nach Einholung der erforderlichen schul- und bauaufsichtlichen Genehmigungen den Umbau im Frühjahr 2011 beginnen und in 2011 auch abschließen.

Der Rückbau der bestehenden Container ist nach Fertigstellung der Umbaumaßnahme ebenfalls in 2011 vorgesehen. Für zwei der abzubauenen Container hat die kreiseigene Katastrophenschutzeinheit „Rettungshundestaffel“ Interesse signalisiert, um sie auf ihrem „Trümmergelände am Kniebrech“ in Kaiserslautern zu Aufenthalts- und Übungszwecken zu nutzen. Die Container sollen der KatS-Einheit kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Die übrigen Container werden der Entsorgung zugeführt, eine reguläre Verwendung ist aufgrund des hohen Baualters und des schlechten Allgemeinzustandes nicht mehr sinnvoll.

2. Beschlussvorschlag:

Der Schulträgerausschuss nimmt die Planungen zur Kenntnis (erfolgte am 08.11.2010).

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen /

Der Kreistag beschließt:

- 1) Dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Umbau des Gymnastikbereiches im Erdgeschoss zu vier Unterrichtsräumen und einem Lehrerarbeitszimmer anstelle der Errichtung von Unterrichtsräumen in Modulbauweise wird zugestimmt.
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt, die für den Umbau erforderlichen Genehmigungen einzuholen und die Umbaumaßnahme wie von der Verwaltung vorgeschlagen umzusetzen.

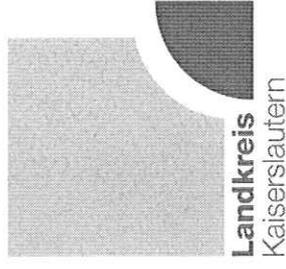
Im Auftrag:



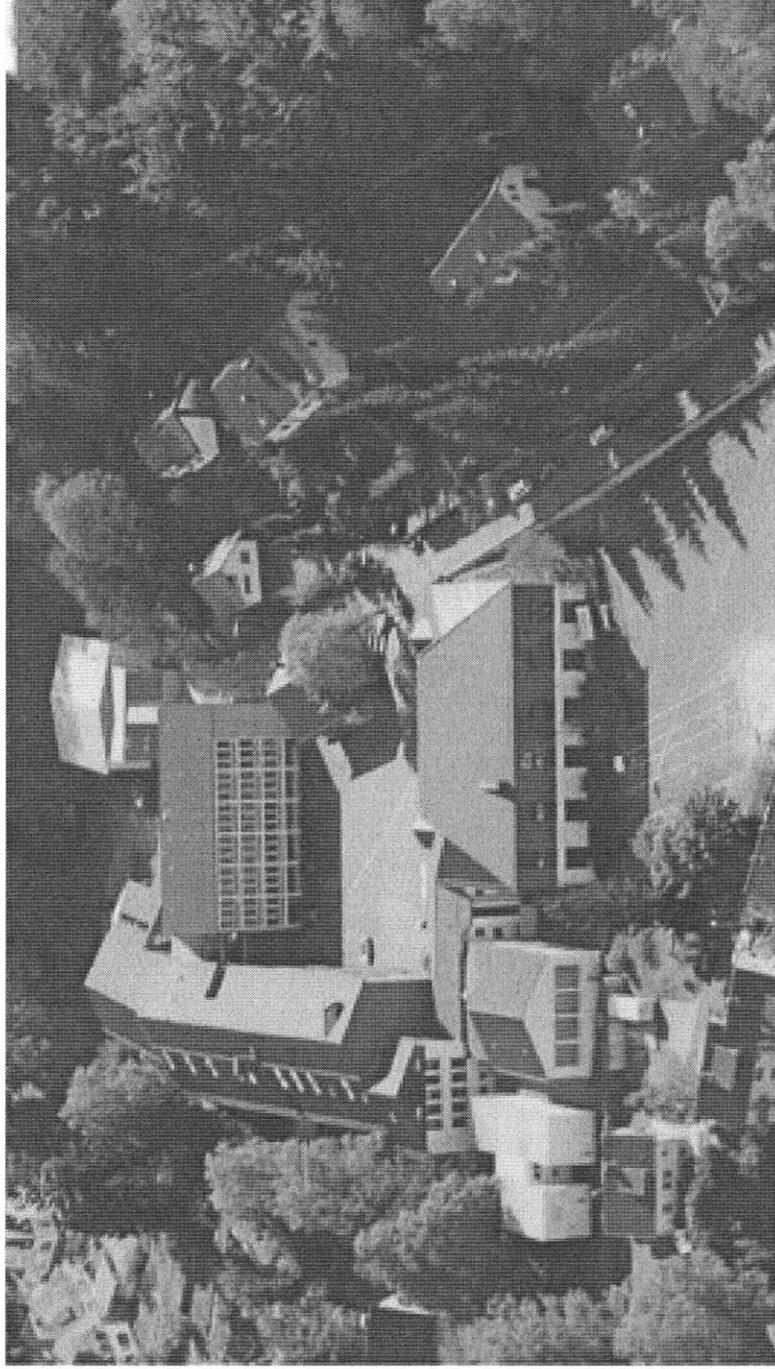
Kusche
Baudirektor

Kreisverwaltung Kaiserslautern

- Kreiseigener Hochbau & Gebäudemanagement -

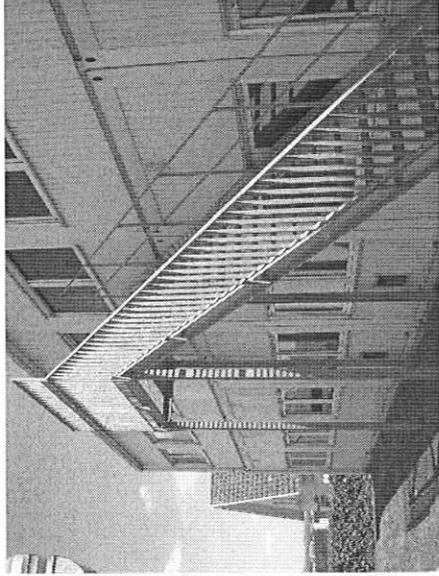
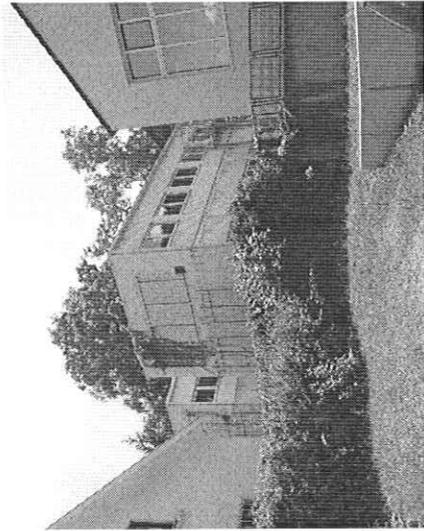


Umbau einer Gymnastikhalle am Sickingen Gymnasium
Landstuhl zu vier Unterrichtsräumen

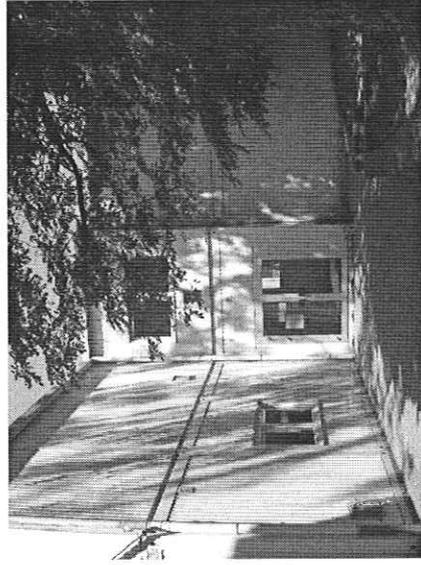
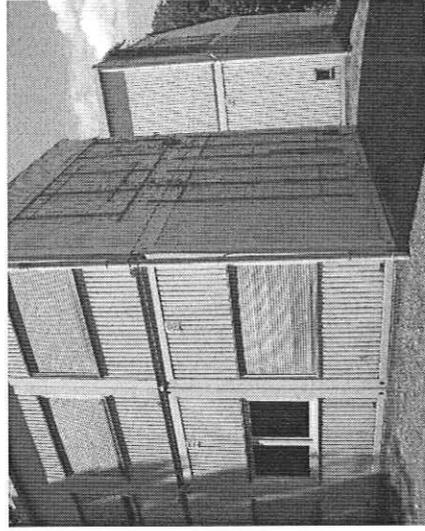


TOP 2 Umbau eines Gymnastikraumes
zu vier Unterrichtsräumen

Kreisverwaltung Kaiserslautern
- Fachbereich 5.2 -



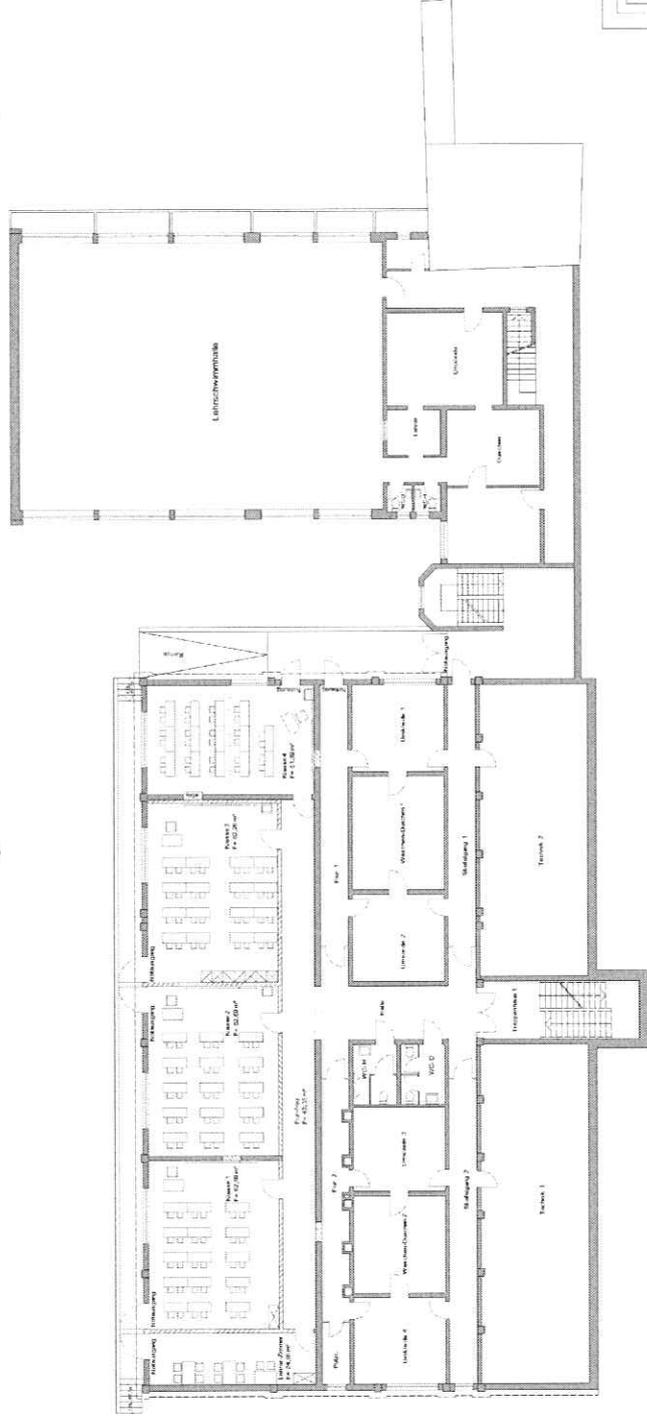
Problem: Die vorhandenen Unterrichtscontainer sind in einem baulich desolaten Zustand und müssen bis spätestens 31.12.2011 beseitigt werden.



**TOP 2 Umbau eines Gymnastikraumes
zu vier Unterrichtsräumen**

Ursprüngliche Planung

Umbau eines Gymnastikbereiches unterhalb der Sporthalle



Legende

-  Bestehend
-  Neu
-  Erneuerung
-  Abbruch

Projekt: Städt. Siedler-Gymnasium	
Umbau der Sporthalle KG - Neu	
Standort:	Städt. Siedler-Gymnasium, Kaiserslautern, Postfach 10 00 00, 67063 Kaiserslautern, Tel. 0631 37100-0
Projektleiter:	63
Planungsbeginn:	2010/08
Planungsabschluss:	2010/08
Genehmigung:	Genehmigung, Mktg./Komm. / Baugewerbe
Gezeichnet:	1:100
Blatt:	2

Grundriss Kellergeschoss - Neu

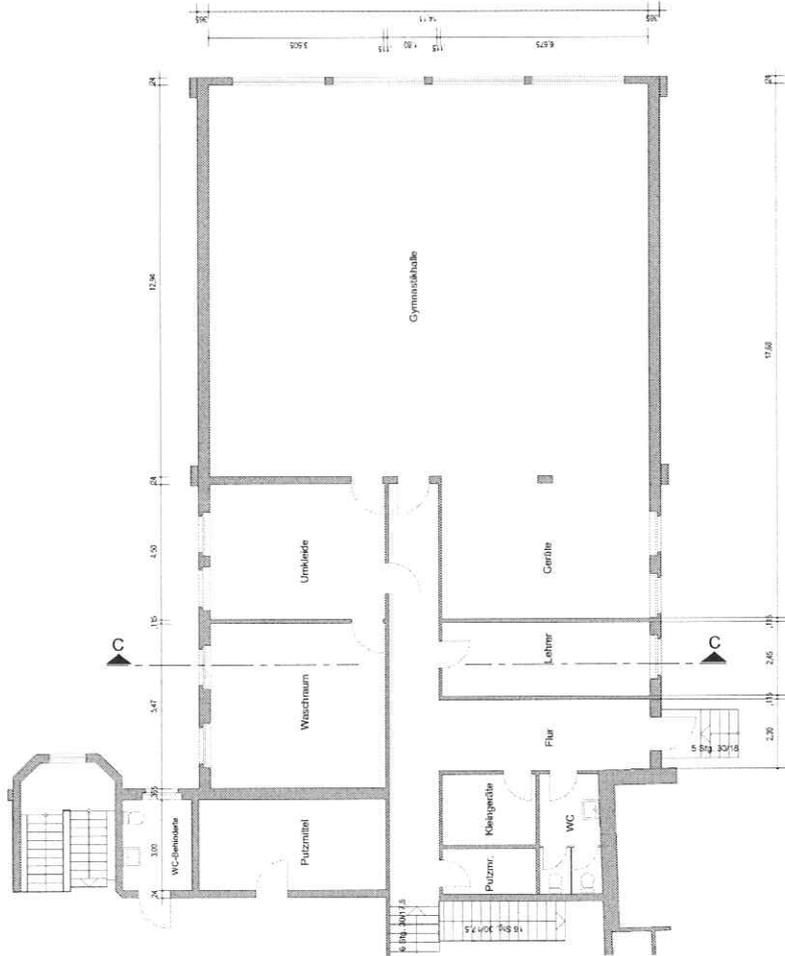
Neue Planung

Umbau des Gymnastikbereiches oberhalb des Lehrschwimmbeckens



**TOP 2 Umbau eines Gymnastikraumes
zu vier Unterrichtsräumen**

Grundriss-Bestand




**Projekt: Sickingen Gymnasium
Landstuhl
Umbau der Gymnastikhalle EG - Bestand**

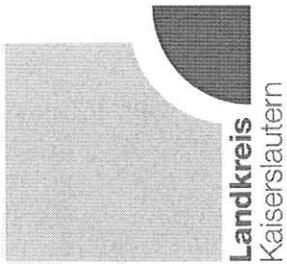
Bauherr: Landkreis Kaiserslautern, Lauterstraße 8,
67657 Kaiserslautern, Tel.: 0631-7105-0
Fachbereich: 5.2

Planung:		Planinhalt:	
Gezeichnet:	Ruzieh Sulaim	Grundriss:	Erdgeschoss
Bearbeitet:	Ruzieh Sulaim	Maßstab:	1:100
Gezeichnet:		Plan Nummer:	1
Gezeichnet:		Gezeichnet:	

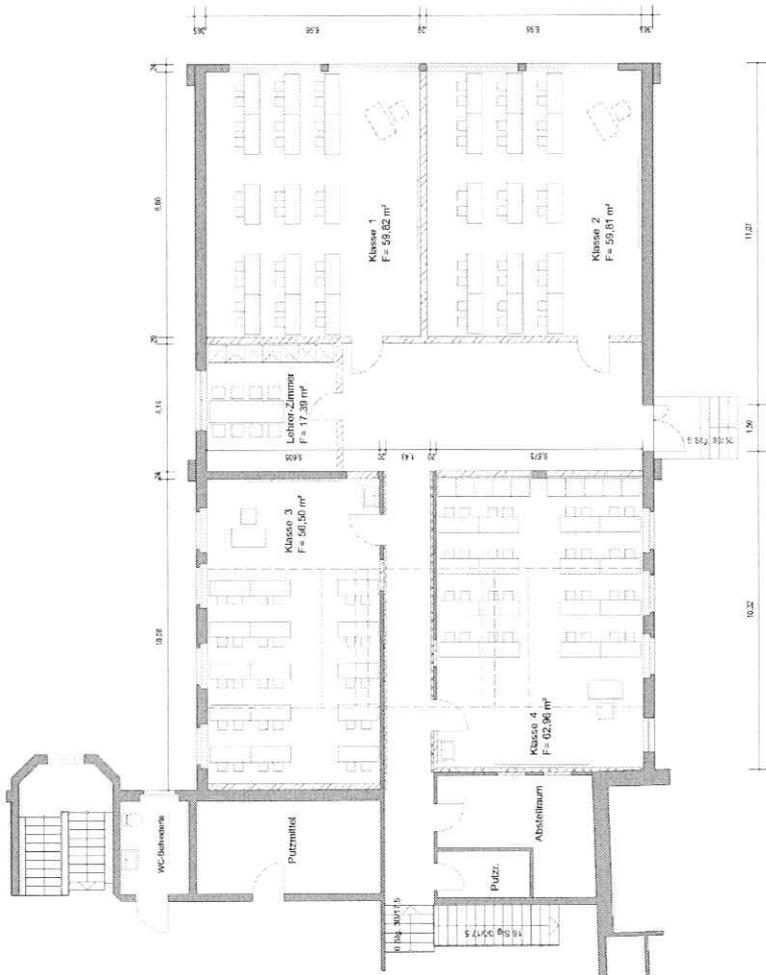
**TOP 2 Umbau eines Gymnastikraumes
zu vier Unterrichtsräumen**

Kreisverwaltung Kaiserslautern

- Fachbereich 5.2 -



Grundriss-Neu



Grundriss Erdgeschoss - Neu

Legende

- Wand - Beton
- Wand - Fleu
- Fenstertür - Einseitig
- Fenstertür - Dopp. - Fleu
- Einleichtung - Neu

Projekt: Sickigen Gymnasium
Landstuhl
Umbau der Gymastikhalle EG - Neu

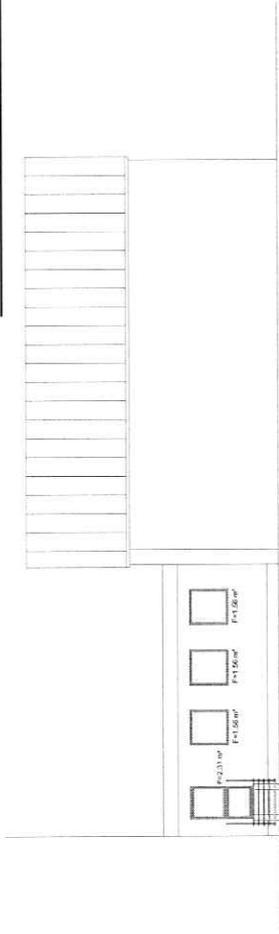
Bauherr: Landkreis Kaiserslautern, Landstraße 8, 67627 Kaiserslautern, Tel.: 0631-1105-0

Fachbereich: 5.2

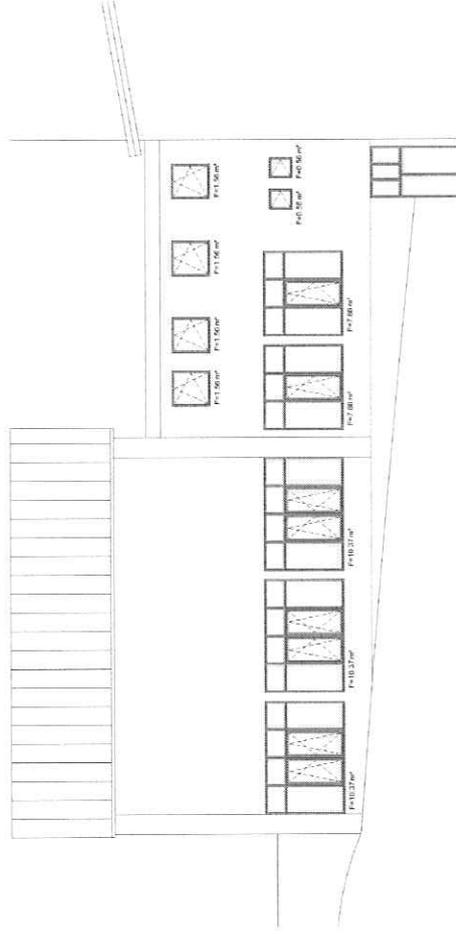
Planung:	Jakob Steiner	06.10.10	Planinhalt:	Grundriss Erdgeschoss
Gesamtwert:	Rudolf Saichen	15.10.10		
Bearbeitet:				
Gebaut:			Masstab:	1:100
Gezeichnet:			Plan Nummer:	2

TOP 2 Umbau eines Gymnastikraumes zu vier Unterrichtsräumen

Ansichten-Bestand



Ansicht - Ost - Bestand



Ansicht - West - Bestand

		Projekt: Sickingen Gymnasium Landstuhl Umbau der Gymnastikhalle EG - Bestand	
Bauherr: Landkreis Kaiserslautern, Landesstraße 8, 97627 Kaiserslautern, Tel. 063171050		Planerhalt: - Ansicht - Ost - Ansicht - West	
Fachbereich: 5.2		Plan Nummer: 2_V01_4	
Planung:		Maßstab: 1:100	
Gezeichnet:	Raush Saarheim	Datum: 09.11.10	
Bearbeitet:			
Gezeichnet:			
Gezeichnet:			

Vorteile der Realisierung innerhalb des Bestandes:

- Nutzung einer bereits energetisch sanierten Gebäudesubstanz
- Möglichkeit der verlustfreien Anbindung an die bestehende Heizungsanlage
- Senkung der Betriebskosten durch Verringerung der Bruttogeschossfläche (Reinigung, Heizung, Wartung...)
- Raumwechsel innerhalb des Gebäudes möglich

Kostenvergleich:

	Neubau von 4 U- Räumen in Modulbauweise	Umbau Gymnastikraum zu Unterrichtsräumen Var. 2
Investive Kosten:	510.000,00 €	275.000,00 €
Kapitalzinskosten in €/a	27.324,43 €	14.733,76 €
Kalkulatorische Abschreibung in €/a	27.758,54 €	14.967,83 €
Kalkulatorische Kosten (gesamt)	55.082,98 €	29.701,59 €
Betriebskosten gesamt in [€/a]	16.800,00 €	9.120,00 €
Zu erwartende Kosten pro Jahr ab 2011:	71.882,98 €	38.821,59 €
Voraussichtl. jährliche Ersparnis:		33.061,39 €

TOP 2 Umbau eines Gymnastikraumes
zu vier Unterrichtsräumen

TOP 3: Neukonzeption Grünabfallstellen im Landkreis Kaiserslautern

Herr Junker stellte das neue Konzept der Grünabfallsammelstellen im Landkreis Kaiserslautern vor.

Der Vorsitzende erläuterte die Änderungen der neuen Beschlussvorlage, die den Mitgliedern als Tischvorlage vorgelegt wurde. Er berichtete, dass er nach den Gesprächen mit einigen Ortsbürgermeistern zu dem Entschluss gekommen sei, die Grünabfallsammelstellen die in einem schlechten Zustand sind herzurichten, falls nötig einzuzäunen und die nötigen Personalkosten bis zu 10 Stunden pro Woche zu übernehmen. Die Personalkosten sollen von der Abfallentsorgungseinrichtung übernommen werden.

Herr Christmann von der SPD-Fraktion äußerte Bedenken, gegen die Öffnungszeiten von 10 Stunden pro Woche. Herr Christmann schlug vor, zu prüfen ob die GBK das Personal für die Grünabfallstellen stellen könnte.

Herr Pfaff von der FDP-Fraktion äußerte ebenfalls Bedenken an den Öffnungszeiten von 10 Stunden pro Woche bei den viel frequentierten Grünabfallsammelstellen.

Frau Mohr verwies darauf, dass nach dem Mindestlohngesetz ein Mindestlohn von 8,50 Euro pro Stunde zu zahlen wäre. Herr Junker versicherte ihr, dass die Personalkosten nach dem Mindestlohngesetz gezahlt werden.

Herr Layes schlug vor ein Konzept über die Öffnungszeiten der Grünabfallsammelstellen zu erarbeiten. Das Konzept soll vorsehen, dass mehreren Grünabfallsammelstellen gebündelt werden, so dass eine wohnortnahe Grünabfallsammelstelle vom Bürger jederzeit erreichbar ist.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgten, ließ der Vorsitzende über den Beschlussvorlage wie in der Beschlussvorlage vorgeschlagen wie folgt abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	-40-
Nein-Stimmen:	-0-
Stimmenthaltungen:	-0-.

Somit wurde der Beschlussvorschlag einstimmig angenommen.

TOP: 3

Vorlage für die Sitzung des

Kreistages am 13.12.2010

öffentlich

nichtöffentlich

Neukonzeption der Grünabfallsammelstellen im Landkreis Kaiserslautern

1. Sachverhalt:

Im Rahmen des derzeitigen Konzeptes stellen die Ortsgemeinden die Sammelplätze für die Grünabfälle (Hecken- und Rasenschnitt, Laub usw.) zur Verfügung und kümmern sich um deren Instandhaltung. Der Landkreis ist als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger für den Abtransport und die Entsorgung des Grünschnitts verantwortlich. Die Erzeuger oder Besitzer von Abfällen aus privaten Haushalten sind gesetzlich grundsätzlich verpflichtet, diese dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu überlassen (Andienungspflicht). Es bleibt lediglich die Option der Eigenverwertung, insbesondere der Eigenkompostierung durch die privaten Haushalte auf den eigenen Grundstücken. Soweit private Haushalte nicht in der Lage sind, eine Verwertung der Grünschnitte auf den eigenen Grundstücken selbst sicherzustellen, sind diese dem Landkreis anzudienen, der wiederum die Grünabfälle dem ZAK zur Verwertung bzw. Beseitigung überlassen muss.

In der von April bis Oktober andauernden Vegetationsperiode ist eine zeitnahe Räumung der Plätze aufgrund der großen Mengenaufkommen (2008: 18.000 Tonnen; 2009: 25.000 Tonnen; Kostenaufwand 2009: 1,7 Mio Euro) sowie der vertraglichen Vorgaben logistisch nur schwer zu bewerkstelligen. Die Jahrestonnage an Grünschnitt übertrifft mittlerweile das Gesamtgewicht von Rest-, Bio- und Sperrabfällen. Dem vom Landkreis beauftragten Unternehmen stehen laut aktuellem Vertrag, dessen Laufzeit am 31.12.2011 endet, ab Meldung für die Räumung eines Platzes 10 Werktage zur Verfügung. Hierbei obliegt es dem Unternehmer, ob er abfährt oder es zunächst beim Schieben belässt, um Platz zu schaffen. Das Schieben wird häufig erforderlich, da viele Anlieferer ihren Grünschnitt im Zufahrtsbereich bzw. im vorderen Bereich der Plätze ablagern, so dass eigentlich noch genügend freie Kapazitäten vorhanden wären, diese aber mangels Anfahrmöglichkeit nicht mehr genutzt werden können. Um die Folgen dieses Verhaltens zu mindern, hat die Abfallentsorgungseinrichtung mit dem beauftragten Unternehmen (AGH Steinwenden) vereinbart, dass in den kritischen Monaten im Frühjahr und im Herbst die Plätze turnusmäßig anzufahren und zu kontrollieren bzw. zu bearbeiten sind. Außerdem hat das Unternehmen einen zusätzlichen LKW zur Abfuhr eingesetzt und im Juli 2010 einen Subunternehmer (ASK) mit dem Abtransport beauftragt. Damit sind ständig 4 LKW und zwei Radlader auf den Grünschnittsammelstellen im Einsatz. Die Beschwerden tendieren seither gegen Null.

Das beschriebene Mengenaufkommen lässt sich in erster Linie mit dem vom Landkreis vorgehaltenen Angebot, d.h. mit der hohen Anzahl an Sammelstellen (41 Plätze im Kreis Kaiserslautern; Nachbarkommunen halten im Schnitt lediglich 4- 6 Plätze vor) sowie mit unbefugten Ablagerungen aus Nachbarkreisen und -städten begründen. Man geht davon aus, dass mittlerweile mindestens ein Viertel der Ablagerungen „illegaler“ Herkunft sind. Mit Rundschreiben vom KT13.12.10 Vorlage Neukonzeption Grünabfallsammelstellen.doc

14.12.2009 und 17.05.2010 wurden die Verbands- und Ortsgemeinden daher nachdrücklich darauf hingewiesen, dass ausschließlich die von Privatpersonen angelieferten und von den Privatgrundstücken des Landkreises Kaiserslautern stammenden Grünschnitte auf den Sammelplätzen abgelagert werden dürfen. Das Ablagern von Grünabfällen aus dem gewerblichen Bereich sowie das Ablagern sonstiger Abfälle ist ausdrücklich untersagt.

Auffällig ist, dass es auf den Grünabfallsammelstellen derjenigen Gemeinden geordnet zugeht, die zum Einen die Plätze eingezäunt, teilweise beaufsichtigt und mit festen Öffnungszeiten versehen haben und zum Anderen den Grünschnitt bei Bedarf durch den eigenen Bauhof bzw. private Dritte zusammenschieben lassen, so dass die Plätze länger befahrbar bleiben.

Um die Grünschnittentsorgung im Landkreis effizienter, wirtschaftlicher und letztendlich auch bürgerfreundlicher zu gestalten, sollte nach Auffassung des Abfallwirtschaftsausschusses (Sitzung vom 27.04.2010) angestrebt werden, die Platzanzahl zu reduzieren und die verbleibenden Plätze nach einheitlichen Standards (Errichten von Einfriedungen, Befestigen des Untergrunds, Einführen fester Öffnungszeiten, Aufsichtspersonal, stichprobenartige Ausweiskontrollen) auszustatten. Eine Platzreduzierung, verbunden mit einer Vereinheitlichung der Standards, würde aller Voraussicht nach die illegalen Ablagerungen eindämmen und wäre zudem eine gute Basis für die im Frühjahr nächsten Jahres anstehende Neuausschreibung der Leistung „Transport von Grünabfällen“.

Mit Rundschreiben vom 17.05.2010 wurden daher die Verbands- und Ortsgemeinden dazu aufgerufen, der Abfallwirtschaftseinrichtung bis 30. Juli 2010 Vorschläge dahingehend zu unterbreiten, welche Sammelstellen geschlossen bzw. welche beibehalten und ggf. im Sinne der vorgenannten Kriterien aufgewertet werden sollten. Auf dieses Rundschreiben haben lediglich 3 Verbandsgemeinden reagiert, wobei im Ergebnis festzustellen war, dass die Grünabfallsammelstellen in ihrer jetzigen Zahl beibehalten werden sollen.

Die Abfallwirtschaftseinrichtung hat daher im Juli/August 2010 eine Bestandsaufnahme mit Zustandsbeschreibung (s. Anlage) angefertigt und nimmt diese nunmehr zur Grundlage, um den Kreisgremien folgende Vorschläge zur Beratung zu unterbreiten:

1. Die Sammelplätze, die sich in einem schlechten Zustand befinden, die aber aufgrund ihrer guten Zugänglichkeit und Lage intensiv frequentiert und daher auch häufig illegal von Nicht-Landkreisbürgern oder Gewerbetreibenden benutzt werden, sollen sukzessive (nach noch festzulegenden Prioritäten) hergerichtet, d.h. befestigt, eingezäunt und mit Aufsichtspersonal ausgestattet werden. Die Investitionskosten werden von der Abfallwirtschaftseinrichtung des Landkreises auf Antrag übernommen. Pro Platz wird mit Investitionskosten zwischen 15.000 und 20.000 Euro gerechnet. Die Ausschreibung der Leistungen erfolgt über den Landkreis. Im Jahr 2011 werden von der Abfallwirtschaftseinrichtung hierfür 80.000 Euro veranschlagt. Falls die Gemeinde eine aufwändigere Befestigung wünscht, als für den geordneten Betriebsablauf notwendig erscheint, so kann sie dies auf eigene Rechnung und in Abstimmung mit der Verwaltung tun.
2. Die Personalkosten übernimmt die Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises auf Antrag. Die Personalfindung soll in Abstimmung mit den Gemeinden erfolgen. Die Verwaltung geht pro Platz von wöchentlich 10 Öffnungszeiten (vorzugsweise Freitag/Samstag) bei 30 Wochen jährlich und Lohnkosten von 8,00 Euro/h aus. Falls die Gemeinde längere Öffnungszeiten wünscht, so kann sie diese auf eigene Rechnung festsetzen.
3. Die Abfallentsorgungseinrichtung übernimmt auf Antrag ab 01.04.2011 die Personalkosten derjenigen Gemeinden, die bereits die Plätze während der Öffnungszeiten beaufsichtigen lassen, im zeitlichen und betragsmäßigen Umfang wie unter Ziffer 2 dargestellt.
4. Ortsgemeinden, die beabsichtigen, ihre Plätze nach den vorgenannten Grundsätzen herzurichten und zu betreiben, haben ebenfalls die Möglichkeit, entsprechende Anträge zu stellen. Der Landkreis wird diese Anträge nach erfolgter Einzelfallprüfung in eine Priori-

tenliste aufnehmen und – soweit Mittel zur Verfügung stehen – eine Förderung der Investitions- und Personalkosten zeitnah vornehmen.

5. Können Grünabfallsammelstellen aufgrund ihrer Lage und ihres Zustandes nicht bzw. nur mit erheblichem Mehraufwand hinsichtlich Anfahrt, Verladung und Materialbeschaffenheit (Verunreinigung des Grünschnittes mit illegalen Abfällen, erdbehaftetes Material, Wurzelstöcke usw.) bewirtschaftet werden und weigert sich die zuständige Ortsgemeinde, ihre Sammelstelle entsprechend der beschriebenen Vorgaben herrichten zu lassen, behält sich der Landkreis vor, diese Sammelstelle von der Abfuhr auszuschließen.

Die Abfallentsorgungseinrichtung verspricht sich von den vorgeschlagenen Maßnahmen eine bessere Kontrolle der Anlieferer, verbunden mit einer Abnahme der illegalen Ablagerungen sowie eine Steigerung der Qualität des Materials bei gleichzeitiger Mengenreduzierung und wirtschaftlicherer Nutzung der Plätze. Im Idealfall führt dies zu einer Kostenersparnis, die zumindest die getätigten Investitionen ausgleichen sollte.

2. Beschlussvorschlag (KT):

Der Kreistag stimmt den Vorschlägen der Verwaltung zu und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.

Kaiserslautern, den 13.12.2010

Im Auftrag:


Ohliger
(Fachbereichsleiter 5.4)

Bestandsaufnahme/Zustandsbeschreibung der Grünabfallsammelstellen (Stand: 01.09.2010)

Sammelstellen	Öffnungszeiten	Einzäunung	Befestigte Zufahrt	Wachpersonal	Altmaterial/Wall	Zustand	Anmerkungen
Alsenborn	nein	nein	nein - über Waldweg	nein	ja - gering. Umfang	gut	Schranke vorhanden
Bann	empfohlen	empfohlen	ja - über asph. Feldweg	empfohlen	ja	schlecht	
Buchholz	ja	ja	ja	ja	ja - gering. Umfang	gut	Schranke vorhanden
Enkenbach	ja	nein	nein - über Waldweg	nein	ja	gut	
Frankelbach	nein	nein	ja - über asph. Feldweg	nein	ja - gering. Umfang	mittelmäßig	
Hauptstuhl	ja	ja	nein - über Feldweg	nein	ja	mittelmäßig	
Heiligenmoschel	nein	nein	ja - über asph. Feldweg	nein	ja	mittelmäßig	
Hochspeyer	empfohlen	empfohlen	nein - über Waldweg	empfohlen	ja	gut	
Hüttschenhausen	ja	ja	nein - über Feldweg	nein	ja - gering. Umfang	gut	
Kindsbach	ja	teilweise	nein - über Feldweg	nein	ja	gut	Schranke vorhanden
Kottweiler	nein	teilweise	nein - über Feldweg	nein	ja - gering. Umfang	gut	wird hergerichtet
Landstuhl	empfohlen	empfohlen	ja - über asph. Feldweg	empfohlen	ja + illeg. Abl.	schlecht	Schild nicht befestigt
Linden	nein	nein	ja - an der K 59	nein	ja - gering. Umfang	gut	Schild fehlt, Tor defekt
Mackenbach	empfohlen	empfohlen	ja	empfohlen	ja	mittelmäßig	
Martinshöhe	ja	ja (Wall)	ja	ja	ja - gering. Umfang	sehr gut	
Mehlbach	nein	nein	ja - am Feldweg	nein	ja	mittelmäßig	
Mehlingen	nein	ja	ja	nein	ja	gut	
Mittelbrunn	nein	defekt	ja - über asph. Feldweg	nein	ja	mittelmäßig	
Neuhemsbach	nein	ja	ja - an der L 393	nein	ja	mittelmäßig	
Niederkirchen	nein	nein	ja - über asph. Feldweg	nein	ja	mittelmäßig	Schild fehlt
Niedermohr	ja	ja	ja - an der K 6	nein	ja	gut	
Oberarnbach	nein	nein	ja - über asph. Feldweg	nein	ja	mittelmäßig	Tor defekt
Olsbrücken	nein	ja	ja - über asph. Feldweg	nein	ja - gering. Umfang	mittelmäßig	
Otterberg	empfohlen	empfohlen	ja - an der L 382	empfohlen	ja + illeg. Abl.	schlecht	
Queidersbach	empfohlen	empfohlen	ja - an der L 363	empfohlen	ja + illeg. Abl.	mittelmäßig	
Ramstein	ja	ja	ja - über Stadtgärtnerei	nein	ja - gering. Umfang	sehr gut	
Reichenbach-St.	nein	nein	nein, Zufahrt über K6	nein	ja	mittelmäßig	Schild fehlt
Rodenbach	ja	ja	ja	nein	nein	sehr gut	
Sambach	ja	ja	ja - über Kläranl.	nein	ja	gut	
Schallodenbach	nein	nein	ja - über asph. Feldweg	nein	ja	mittelmäßig	Schild fehlt
Schneckenhausen	nein	nein	ja - über asph. Feldweg	nein	ja - gering. Umfang	gut	

Sammelstellen	Öffnungszeiten	Einzäunung	Befestigte Zufahrt	Wachpersonal	Altmaterial/Wall	Zustand	Anmerkungen
Schopp	frei zugängl.	nein	ja - über Waldweg	nein	ja	mittelmäßig	Schild fehlt
Schwedelbach	ja	ja	ja	nein	ja	gut	
Sembach	ja	ja	ja	nein	ja	gut	
Steinwenden	nein	nein	nein - über Feldweg	nein	ja	mittelmäßig	
Steinzenberg	empfohlen	empfohlen	ja - an der K 55	empfohlen	ja + illeg. Abl.	schlecht	Schild fehlt
Sulzbachtal	nein	nein	ja - am asph. Feldweg	nein	ja	gut	
Trippstadt	nein	nein	nein - über Waldweg	nein	ja	mittelmäßig	
Waldleiningen	frei zugängl.	nein	ja	nein	ja - gering. Umfang	gut	
Weilerbach	empfohlen	empfohlen	ja	empfohlen	ja	schlecht	Schild fehlt
Wörsbach	nein	nein	ja - über asph. Feldweg	nein	ja	mittelmäßig	
Hirschhorn						aufgelöst	
41 Plätze							

Personalkosten und Investitionsbedarf für die "Grünabfallsammelstellen" (Schätzwerte)

<u>1. jährliche Personalkosten (€)</u>						
Stunden/wöchentl.	(vorzugsweise Freitag/Samstag)	Wochen/Jahr	Lohn/h (€)	Platzzahl	Gesamt (€)	Anteil Kreis (€)
10		30	8	10	24.000	12.000

<u>2. Investitionskosten (€)</u>	
einmalige Kosten (€) pro Platz	
Untergrundbefestigung (Recyclingmaterial)	4.000
Unterstand / Bauwagen / Geräteschuppen (Metall)	2.000
Zaunanlage (100 lfd. m)	12.000
Tor/Schranke	2.000
Gesamtbetrag:	20.000

TOP 4: Nachwahl
hier: Beirat für Migration und Integration

Der Vorsitzende verwies darauf, dass die Landkreisordnung grundsätzlich geheime Abstimmung vorsehe, sofern der Kreistag nicht anders beschließe. Er schlug vor, über alle Wahlvorschläge offen abzustimmen, wie dies bisher üblich gewesen sei. Hierüber erhob sich kein Widerspruch. Er bat um entsprechende Information sofern ein Kreistagsmitglied bei der Wahl für einen Ausschuss geheime Abstimmung wünsche.

Herr Christmann von der SPD-Fraktion schlug vor Herrn **José Miguel Rivera Zuniga** aus Rodenbach als Mitglied in den Beirat für Migration und Integration zu wählen.

Nachdem keine weiteren Wahlvorschläge erfolgten, ließ der Vorsitzende über den Vorschlag der SPD-Fraktion abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	-40-
Nein-Stimmen:	-0-
Stimmenthaltungen:	-0-.

Damit war der Beschlussvorschlag Herrn Rivera Zuniga als Mitglied in den Beirat für Migration und Integration zu wählen einstimmig angenommen. Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruhte gemäß § 29 Abs. 3 Nr. 1 LKO.

18.11.2010

TOP:

4

Vorlage für die Sitzung des

Kreisausschusses am 29.11.2010
 Kreistages am 13.12.2010

öffentlich
 öffentlich

nichtöffentlich
 nichtöffentlich

Nachwahl

hier: Beirat für Migration und Integration

Sachverhalt:

Herr Mesut Ikipinar hat mit Schreiben vom 20.10.2010 sein Mandat im Beirat für Migration und Integration niedergelegt.

Damit ist Herr Ikipinar aus dem Beirat für Migration und Integration ausgeschieden.

Vorschlagsberechtigt für die Nachwahl ist die SPD-Fraktion.

Im Auftrag:



Keßler

TOP 5: Wahl der Vertreter für den Verwaltungsrat der Anstalt des öffentlichen Rechts ZAK

Herr Junker verlas den Wahlvorschlag, die bisherigen Vertreter/innen der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Kaiserslautern, auch als Vertreter für den Verwaltungsrat der Anstalt des öffentlichen Rechts ZAK zu wählen. Als **gemeinsamer Wahlvorschlag** wurden somit vorgeschlagen:

1. Karin Decker, Mackenbacher Straße 19, 67685 Weilerbach
2. Dr. Peter Degenhardt, Am Harzofen 14, 66851 Mittelbrunn
3. Marcus Klein, Am Heiligenwoog 23, 66877 Ramstein-Miesenbach
4. Hartwig Pulver, Baumgartenstraße 5, 67678 Mehlingen
5. Peter Schmidt, Mackenbacher Straße 33, 67685 Weilerbach
6. Jürgen Wenzel, Ludwig-Wolker-Straße 5, 67677 Enkenbach-Alsenborn

Nachdem keine weiteren Wahlvorschläge gemacht wurden, stellte der Vorsitzende in allseitigem Einverständnis in offener Abstimmung die Personen des **gemeinsamen Wahlvorschlags**, als Vertreter für den Verwaltungsrat der Anstalt des öffentlichen Rechts ZAK zu wählen, zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: -40-
Nein-Stimmen: -0-
Stimmenthaltungen: -0-.

Damit waren **Frau Karin Decker; Herr Dr. Peter Degenhardt, Herr Marcus Klein, Herr Hartwig Pulver, Herr Peter Schmidt und Herr Jürgen Wenzel** einstimmig gewählt. Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruhte gemäß § 29 Abs. 3 Nr. 1 LKO. Im Anschluss an die Wahl fragte der Vorsitzende, ob die gewählten Vertreter die Wahl annehmen. Alle Mitglieder nahmen die Wahl an.

18.11.2010

TOP: **5**

Vorlage für die Sitzung des

Kreisausschusses am 29.11.2010
 Kreistages am 13.12.2010

öffentlich
 öffentlich

nichtöffentlich
 nichtöffentlich

Wahl der Vertreter für den Verwaltungsrat der Anstalt des öffentlichen Rechts ZAK

Sachverhalt:

Gemäß § 6 der Anstattssatzung der gemeinsamen kommunalen Anstalt Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern besteht der Verwaltungsrat aus 14 stimmberechtigten Mitgliedern, nämlich dem Oberbürgermeister der Stadt Kaiserslautern sowie sechs vom Stadtrat der Stadt Kaiserslautern gewählte Personen und dem Landrat des Landkreises sowie sechs vom Kreistag des Landkreises Kaiserslautern gewählte Personen. Soweit die Aufgaben der Anstalt in den Zuständigkeitsbereich eines Beigeordneten fallen, tritt dieser an die Stelle des Landrats.

Es sind widerruflich 6 Personen zu wählen (§ 14 b Abs. 3 und § 8 Abs. 1 Satz 2 KomZG i. V. m. § 88 Abs. 1 Gemeindeordnung).

Für das Wahlverfahren gilt § 45 GemO sinngemäß.

Es sind **keine** Stellvertreter/innen zu wählen.

Im Auftrag:



Keßler

TOP 6: Wahl der Vertreter/innen für die Trägerversammlung des Jobcenters Landkreis Kaiserslautern

Der Vorsitzende verlas den Wahlvorschlag, die bisherigen Vertreter/innen der Trägerversammlung der Arbeitsgemeinschaft Kaiserslautern Landkreis, auch als Vertreter/innen für die Trägerversammlung des Jobcenters Landkreis Kaiserslautern zu wählen. Als **gemeinsamer Wahlvorschlag** wurden somit vorgeschlagen:

Herrn Dr. Peter Degenhardt, Am Harzofen 14, 66851 Mittelbrunn (Mitglied)

Herrn Marcus Klein, Am Heiligenwoog 23, 66877 Ramstein-Miesenbach (stellvertr. Mitglied)

Herrn Heinz Christmann, Storcheneckerstraße 21, 67734 Katzweiler (Mitglied)

Herrn Franz-Josef Groß, Im Stockwoog 10, 66882 Kindsbach (stellvertretendes Mitglied)

Herrn Uwe Unnold, Am Weiherwäldchen 2, 66851 Linden (Mitglied)

Frau Hedwig Füssel, Schulstraße 18, 66851 Queidersbach (stellvertretendes Mitglied).

Nachdem keine weiteren Wahlvorschläge gemacht wurden, stellte der Vorsitzende in allseitigem Einverständnis in offener Abstimmung die Personen des **gemeinsamen Wahlvorschlags**, als Vertreter für die Trägerversammlung des Jobcenters wählen, zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: -39-

Nein-Stimmen: -0-

Stimmenthaltungen: -0-.

Damit waren **Herr Dr. Peter Degenhardt, Herr Heinz Christmann und Herr Uwe Unnold** als Mitglieder und **Herr Marcus Klein, Herr Franz-Josef Groß und Frau Hedwig** als stellvertretende Mitglieder der Trägerversammlung des Jobcenters einstimmig gewählt. Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruhte gemäß § 29 Abs. 3 Nr. 1 LKO. Im Anschluss an die Wahl fragte der Vorsitzende, ob die gewählten Vertreter die Wahl annehmen. Alle Mitglieder nahmen die Wahl an.

30.11.2010

TOP: 6

Vorlage für die Sitzung des

Kreisausschusses am 06.12.2010
 Kreistages am 13.12.2010

öffentlich
 öffentlich

nichtöffentlich
 nichtöffentlich

Wahl der Vertreter/innen für die Trägerversammlung des Jobcenters Landkreis Kaiserslautern

Sachverhalt:

Gemäß § 5 Abs. 1 der bisherigen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nach § 53 ff SGB X über die Gründung und Ausgestaltung einer Arbeitsgemeinschaft gemäß § 44 b SGB II und der Protokollnotiz vom 28.11.2005 entsendet der Landkreis neben der/dem für das Aufgabengebiet „Soziales“ zuständigen Geschäftsbereichsleiter/in – drei weitere Mitglieder.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung tritt am 31.12.2010 außer Kraft. Die Besetzung der Trägerversammlung ist ab 01.01.2011 entsprechend § 44 c SGB II neu zu regeln. Danach entsendet jeder Träger je zur Hälfte die Mitglieder der Trägerversammlung. Der Anteil der Vertreter des Landkreises in der Trägerversammlung, soll wie bisher durch die/den für das Aufgabengebiet „Soziales“ zuständige/n Geschäftsbereichsleiter/in und drei weiteren Mitgliedern erfolgen. Da eine nähere Ausgestaltung im Gesetz nicht getroffen ist, entscheidet hierüber der Kreistag im Einvernehmen mit der Agentur für Arbeit.

Beschlussvorschlag Kreisausschuss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag,

- a) vier Mitglieder in die Trägerversammlung des Jobcenters Landkreis Kaiserslautern zu entsenden und
 - b) als Mitglieder in die Trägerversammlung des Jobcenters Landkreis Kaiserslautern die/den für den Aufgabenbereich „Soziales“ zuständige/n Geschäftsbereichsleiter/in und in dessen Vertretung die/den gesetzlichen Vertreter/in, sowie 3 Mitglieder und deren Stellvertreter zu wählen.
-

Beschlussvorschlag Kreistag:

Der Kreistag beschließt,

- c) vier Mitglieder in die Trägerversammlung des Jobcenters Landkreis Kaiserslautern zu entsenden und
 - d) als Mitglieder in die Trägerversammlung des Jobcenters Landkreis Kaiserslautern die/den für den Aufgabenbereich „Soziales“ zuständige/n Geschäftsbereichsleiter/in und in dessen Vertretung die/den gesetzlichen Vertreter/in, sowie 3 Mitglieder und deren Stellvertreter zu wählen.
-

Im Auftrag:



Keßler

TOP 7: Jugendhilfebericht 2010

Herr Junker übergab zu diesem Tagesordnungspunkt dem zuständigen Kreisbeigeordneten Herrn Müller das Wort.

Herr Müller verwies in seinem Bericht auf die Tischvorlage mit allen wichtigen Daten.

Im Anschluss beantwortete er Fragen der Kreistagsmitglieder.

JUGENDHILFEBERICHT 2010

Aufgaben, Fallzahlen
und Kostenentwicklung
in der Jugendhilfe
2010



Landkreis
Kaiserslautern

Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung

Durch konsequenten Ausbau ambulanter Maßnahmen, insbesondere der Sozialpädagogischen Familienhilfe, ist es gelungen, die starke Zunahme (kostenintensiver) teilstationärer und stationärer Fälle zu vermeiden. Allerdings hat sich die Gesamtfallzahl der Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen hierdurch nicht vermindert, nach wie vor ist eine steigende Tendenz von Anträgen auf Hilfen zur Erziehung zu verzeichnen. Die Fallzahlen bewegen sich daher - resultierend aus der **drastischen Zunahme ambulanter Hilfebedarfe** - immer noch auf sehr hohem Niveau:

	ambulant	teilstationär	stationär
2006	107	31	100
2007	169	33	114
2008	218	37	89
2009	238	45	87
aktuell (09/2010)	259	46	82

Die Häufigkeit der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung kann im Zusammenhang mit den sozial belasteten Verhältnissen, in denen Kinder und Jugendliche aufwachsen, gesehen werden. In einer vom Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e. V. (ISM) im Jahr 2008 erstellten Studie wird belegt, dass in einer Kommune, in der mehrere soziostrukturelle Belastungsfaktoren aufeinander treffen und das Erziehungsgeschehen in den Familien belasten, auch die Wahrscheinlichkeit steigt, dass Hilfen zur Erziehung in Anspruch genommen werden, da Eltern die an sie gestellten Forderungen nicht alleine bewältigen können.

Der Landkreis Kaiserslautern gehört zu der Gruppe von Landkreisen, die durch einen überdurchschnittlich hohen Belastungsindex gekennzeichnet sind. Bei fast allen Indikatoren (Arbeitslosengeld I und II, Sozialgeld, junge Arbeitslose, Bedarfsgemeinschaften*, Mobilität, Bevölkerungsdichte, Alleinerziehende) zeigt der Landkreis Kaiserslautern im Vergleich zu den anderen 23 rheinland-pfälzischen Landkreisen z. T. stark überdurchschnittliche Belastungswerte auf. Einzig die im Landkreis Kaiserslautern zur Verfügung stehende Wohnfläche, welche 9 m² pro Person mehr beträgt als der Durchschnitt der Landkreise, kann als entlastender Faktor angeführt werden.

* Aktuell leben 850 Kinder von 0 Jahren bis 7 Jahren in Bedarfsgemeinschaften

Ambulante Jugendhilfemaßnahmen

a) Sozialpädagogische Familienhilfe:

Die Sozialpädagogische Familienhilfe soll einerseits Eltern bzw. alleinerziehende Elternteile in ihrer Erziehungskompetenz stärken, andererseits die Entwicklung der in der Familie lebenden Kinder und Jugendlichen fördern. Die Hilfe muss - entsprechend dem gesetzlich verankerten „Fachkräftegebot“ - von sozialpädagogischem Personal durchgeführt werden.

Indikationen für die Hilfe können z. B. sein:

- Erziehungsprobleme der Eltern bzw. des Elternteils
- Entwicklungsauffälligkeiten von Kindern und Jugendlichen
- Probleme bei der Alltagsbewältigung der Familie
- Vermeidung von Kindeswohlgefährdungen
- Hilfestellungen für psychisch kranke oder behinderte Eltern
- gezielte Förderung von beeinträchtigten Kindern
- Hilfen in Krisensituationen
- im Rahmen der sog. „frühen Hilfen“ sollen Mütter und Väter befähigt werden, in ihre Elternrolle hineinzuwachsen und diese verantwortungsbewusst zu übernehmen
- Betreuung von sog. „Multiproblem-Familien“ (Schulden, Arbeitslosigkeit, Suchtprobleme, Gewalt u.s.w.)

Der Einsatz der sozialpädagogischen Fachkräfte erfolgt nach festgestelltem Hilfebedarf „passgenau“ für die Bedürfnisse der Familie.

Wie bei allen Hilfen zur Erziehung ist zwingend ein Jugendhilfeantrag der Eltern bzw. des Elternteils erforderlich. Nach Festlegung des Stundenumfangs und der zeitlichen Befristung erfolgt das eigentliche Hilfeplanverfahren, in dem die fachlichen Inhalte und Rahmenbedingungen der Jugendhilfemaßnahme mit den Beteiligten (Eltern, ggf. Kinder, Fachkräfte) vereinbart werden. Durch das Hilfeplanverfahren und die verwaltungsinterne Befristung der Jugendhilfemaßnahmen werden diese im Sinne der Erforderlichkeit ständig auf den „Prüfstand“ gestellt.

Ursachen für die gesteigerte Nachfrage an Sozialpädagogischer Familienhilfe sind insbesondere die Implementierung von „frühen Hilfen“ und die Erforderlichkeit des zeitnahen Einsatzes von Fachkräften zur Vermeidung von Gefährdungen des Kindeswohls, aber auch eine zunehmende Verunsicherung von Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder.

b) Betreuungshilfe:

Die Betreuungshilfe richtet ihren Fokus auf einzelne Jugendliche, die Unterstützung für ihre weitere Entwicklung benötigen.

Indikationen können u. a. sein:

- Hilfestellungen für die Jugendlichen bei der Bewältigung des Alltags
- Erarbeiten einer beruflichen oder schulischen Perspektive
- Erlernen von sozialadäquaten Konfliktlösungsmechanismen
- Hilfestellungen bei Problemen in der Familie
- Erarbeiten von sinnvollen Freizeitinteressen
- Verselbstständigung der Jugendlichen oder jungen Erwachsenen, z. B. als nachgehende Betreuung nach vollstationären Jugendhilfemaßnahmen
- Hilfestellung bei finanziellen Problemen, z. B. die Anbindung an eine Schuldnerberatungsstelle usw.

Das Procedere bei den Betreuungshilfen entspricht dem Verfahrensablauf wie unter a) dargestellt.

Auch bei den Betreuungshilfen ist eine gesteigerte Nachfrage zu verzeichnen. Ursachen hierfür sind u. a. die zunehmende persönliche und berufliche Perspektivlosigkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, welche gezielte Hilfestellung benötigen.

Ausgabenentwicklung bei ambulanten Hilfen:

2006	368.545 €
2007	694.896 €
2008	1.305.033 €
2009	1.782.670 €
Prognose 2010	1.966.000 €

Stationäre Jugendhilfemaßnahmen

Bei der Zielgruppe dieser Hilfeform handelt es sich um Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, die aus verschiedenen Gründen nicht mehr in ihrem Elternhaus leben können und deshalb in Heimerziehung oder einer sonstigen betreuten Wohnform untergebracht werden müssen.

Gründe für eine vollstationäre Unterbringung können u. a. sein:

- Gewalterfahrungen von Kindern und Jugendlichen im Elternhaus
- Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen
- Kinder und Jugendliche mit Verhaltensauffälligkeiten
- Jugendliche, die suchtgefährdet sind
- Jugendliche, die in erheblicher Weise straffällig geworden sind
- Minderjährige oder junge volljährige Mütter, die Unterstützung bei der Betreuung ihres Kindes/ihrer Kinder benötigen
- Vollwaisen, die keine sonstigen Angehörige haben
- Kinder und Jugendliche, die auf Grund von Verhaltensauffälligkeiten nicht mehr die Regelschule besuchen können und deshalb in eine Förderschule für soziale und emotionale Entwicklung umgeschult wurden
- Kinder von psychisch kranken oder behinderten Eltern, die nicht mehr im elterlichen Haushalt leben können
- Jugendliche mit Gewaltpotential

Die „Heimlandschaft“ hat sich in den letzten 20 Jahren erheblich differenziert:

So gibt es beispielsweise Jugendhilfeeinrichtungen mit

- speziellen Angeboten für Jugendliche mit Suchtproblemen
- einrichtungsinternen Ausbildungsmöglichkeiten
- Förder-, Regel- und Berufsschulen
- Mutter-/Vater-/Kindangeboten
- heilpädagogischen Angeboten
- Fünf-Tage-Gruppen
- speziellen Gruppen für sexuell übergriffige Jugendliche
- gezielten Indikationen, wie z. B. Kinder und Jugendliche mit Diabetes, Essstörungen usw.
- speziellen Modulen, wie z. B. Elterntraining, Antiaggressivitätstraining oder „Coolnesstraining“

Die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Jugendhilfe erfolgt in der Regel heimatnah, um dem gesetzlichen Auftrag gerecht zu wer-

den, dass eine möglichst zeitnahe Rückführung in den elterlichen Haushalt vorbereitet werden kann. Außerdem ist bei jeder stationären Unterbringung zu prüfen, ob - gerade bei jüngeren Kindern - eine Adoption oder die Unterbringung in eine Pflegefamilie zu bevorzugen ist.

Vor der stationären Unterbringung eines Kindes oder Jugendlichen steht zunächst die Prüfung des Hilfebedarfs durch die fallzuständige Fachkraft des Jugendamtes. Zwingend erforderlich ist, wie bei allen Hilfen zur Erziehung, ein Antrag der Personensorgeberechtigten.

Stellt die fallzuständige Fachkraft den Bedarf für eine stationäre Maßnahme fest, so wird die Problematik in die jugendamtsinterne Fallkonferenz eingebracht, in der im Zusammenwirken mit mehreren Fachkräften über die im Einzelfall angezeigte Hilfeart entschieden wird. Die Dauer der Hilfe wird für einen bestimmten Zeitraum befristet und nach Ablauf dieser Frist in der Fallkonferenz erneut vorgestellt.

Parallel hierzu verläuft die Hilfeplanung für das jeweilige Kind, den Jugendlichen oder jungen Volljährigen. Bei der Hilfeplanung werden mit den beteiligten Personen der Hilfebedarf konkretisiert, Hilfeziele beschrieben sowie die notwendigen Schritte dazu fixiert.

Ausgabenentwicklung bei stationären Erziehungshilfemaßnahmen für Kinder und Jugendliche:

2006	5.604.319 €
2007	5.962.553 €
2008	5.277.744 €
2009	5.504.164 €
Prognose 2010	5.610.000 €

Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Wann liegt ein Anspruch auf Eingliederungshilfe vor?

Die Prüfung erfolgt auf zwei Ebenen, zum einen bezieht sich diese auf medizinisch-psychiatrische Sachverhalte, zum anderen auf sozial-pädagogische Aspekte.

Anspruch auf Eingliederungshilfe besteht, wenn

- die seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht und
- daher die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Seelische Gesundheit?

Eine Abweichung der seelische Gesundheit ist auf Grund der Diagnose eines Arztes festzustellen.

Die Erstellung der Diagnose erfolgt in den meisten Fällen entsprechend dem sogenannten multiaxialen Klassifikationsschema (entlang der sechs Achsen):

1. Kinderpsychiatrische Diagnose (ICD 10)
2. Entwicklungsverzögerung
3. Intelligenz
4. Körperliche Begleit- und Grunderkrankungen
5. Psychosoziale Belastungen
6. Globale Schweregradeinschätzung

Diese medizinisch-psychiatrisch festgestellte Funktionsstörung stellt für sich genommen noch nicht die (drohende) seelische Behinderung dar. Erst die Auswirkungen dieser Beeinträchtigung im Hinblick auf die Teilhabe in der Gesellschaft komplettieren den Tatbestand.

Was heißt „seelische Behinderung“?

Die individuellen sozialen, kognitiven, emotionalen, körperlichen und psychischen Entwicklungen sind so beeinträchtigt, dass die gesellschaftliche Integration wesentlich erschwert ist und dadurch ein (sozial-) pädagogischer Förderbedarf entsteht. Letztendlich kann unter einer seelischen Behinderung die Beeinträchtigung durch eine psychische Störung/Erkrankung verstanden werden,

die negative Auswirkung auf die Interaktionen mit anderen Menschen und auf die Integration in das soziale Umfeld haben. Nicht jede psychische Störung führt also „automatisch“ zu einer seelischen Behinderung.

Teilhabe am Leben in der Gesellschaft:

Hier gilt es, die Frage zu beantworten, welche Folgen aus der seelischen Beeinträchtigung für die Beteiligungsmöglichkeiten der jungen Menschen auf den verschiedenen Ebenen erwachsen.

Die Beurteilung erfolgt nach der sechsten Achse „Zurechtkommen im Alltag“:

1. Alltagsbewältigung
2. Soziale Integration
(Familie, soziale Beziehungen, Kontakte zu Gleichaltrigen, Interaktion)
3. Schulische/berufliche Anpassung
4. Interessen und Freizeitaktivitäten

Von einer Teilhabebeeinträchtigung am Leben in der Gesellschaft kann gesprochen werden, wenn

- keine altersgemäße Selbständigkeit entwickelt wurde,
- merklich Ausschlüsse bezüglich altersgemäßer Kontakte und Beteiligungschancen bestehen,
- persönliche Entwicklungsmöglichkeiten deutlich eingeschränkt sind.

Durch das Vorliegen einer seelischen Störung kann es zu einer Ausgrenzung aus altersgemäßen sozialen Bezügen kommen. Erst wenn zu solch einer seelischen Störung die Teilhabebeeinträchtigung hinzukommt, liegt eine seelische Behinderung vor, welche eine „Leistungspflicht“ des Jugendamtes nach § 35a SGB VIII auslöst.

Demnach ist es Aufgabe allein des Jugendamtes, die Teilhabebeeinträchtigung im Einzelfall zu prüfen. Muss diese bejaht werden, besteht ein Rechtsanspruch auf Eingliederungshilfeleistungen, welche durch den Jugendhilfeträger zu übernehmen sind.

Ausgabenentwicklung bei der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche:

2006	503.981 €
2007	526.298 €
2008	787.158 €
2009	987.700 €
Prognose 2010	1.145.500 €

Aktuelle Situation:

Auf Grund der oben beschriebenen, komplexen Materie und der damit verbundenen finanziellen Auswirkungen wurde für die Einzelfallprüfung im Jahr 2008 ein Spezialdienst eingerichtet. Seit dessen Installierung wurden 56 Fälle geprüft, alle erfüllen die gesetzlichen Tatbestandsvoraussetzungen. Bei Kindern und Jugendlichen mit der Diagnose tiefgreifender Entwicklungsstörungen (z. B. Autismus oder Asperger Syndrom), aber auch bei Störungen sozialer Funktionen mit Beginn in der Kindheit und Jugend (z. B. Mutismus), bringen die Diagnosen eine Teilhabebeeinträchtigung mit sich. Durch die Zusammenarbeit mit der Reha-Westpfalz, dem Pfalzinstitut Kaiserslautern und mit anderen Trägern ist der hohe Bedarf trotz langer Wartezeiten gut abgedeckt. Auch die therapeutische Behandlung der Betroffenen kann in einem intensiven Rahmen geleistet werden.

Auffallend sind die steigenden Zahlen bei Fällen mit der Diagnose im Bereich Verhaltens- und emotionale Störungen mit Beginn in der Kindheit und Jugend. Hierunter fallen Störungen wie ADHS/ADS, Entwicklungsstörungen, Verhaltensauffälligkeiten und Störungen des Sozialverhaltens. In diesen Fällen bedarf es einer besonderen Prüfung der Teilhabebeeinträchtigung. Nicht in allen Fällen liegt eine seelische Behinderung vor.

Bei Anfragen bzw. bestehenden Fällen bei den Integrationshilfen sind immer noch ca. 2/3 der Fälle autistische Kinder. Aber nach wie vor sind auch die Fälle mit Störungen wie ADHS/ADS, Entwicklungsstörungen, Verhaltensauffälligkeiten und Störungen des Sozialverhaltens steigend. Diesen Fällen sollte besondere Aufmerksamkeit gelten, es bedarf an besonderer Prüfung der Bereiche soziale Integration (Familie, soziale Beziehungen, Kontakte zu Gleichaltrigen, Interaktion) und Schulische/berufliche Anpassung. Nicht in allen Fällen ist ein Integrationshelfer die richtige Lösung. Wichtig ist, das gesamte Umfeld zu betrachten und nach den Ursachen zu forschen. Nicht selten ist es notwendig, das Kind/den Jugendlichen vorerst zu beobachten. Immer wieder kommt es vor, dass man im Vorfeld aus Berichten in Erfahrung bringen kann, dass die Betroffenen durchaus in der Lage sind, ihre Ressourcen hervorzubringen und ihr eigenes Verhalten zu reflektieren, da viele bereits eine ambulante Therapie bzw. einen teilstationären oder stationären Aufenthalt in der Kinder- und Jugendpsychiatrie hinter sich haben.

In diesen Fällen sollte, nach Installierung einer Integrationshilfe, ein intensiver Austausch zwischen allen Beteiligten erfolgen. Große Bedeutung gilt den Zielen und dem festgelegten Zeitpunkt deren Erreichung.

Die stetig steigenden Fallzahlen lassen sich durchaus mit den guten Versorgungsstrukturen im Landkreis begründen. Im Allgemeinen sind die Zahlen an psychischen Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen gestiegen. Die aktu-

elle Besorgnis von Eltern und Lehrern wegen Amoklauf-Fällen lassen die Anfragen zu Integrationshilfen in Schulen bei Verhaltensauffälligkeiten steigen. Nicht nur aus diesem Grund müssen die Fälle intensiv geprüft werden, um den notwendigen Hilfebedarf feststellen zu können.

2010	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche									
	Frühför- derung		Ambulant		Teil- stationär		Stationär		Gesamt	
	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
Ausgangs- fallbestand	0		382		39		4			
Januar	0	0	14	3	6	0	0	0	20	3
Februar	0	0	20	2	8	1	0	0	28	3
März	0	0	24	4	4	0	0	0	28	4
April	0	0	8	5	2	1	0	0	10	6
Mai	0	0	15	4	3	0	0	0	18	4
Juni	0	0	12	5	8	2	0	0	20	7
Juli	0	0	9	1	6	4	0	0	15	5
August									0	0
September									0	0
Oktober									0	0
November									0	0
Dezember									0	0
Gesamt	0	0	102	24	37	8	0	0	139	-32
Fall- bestand	0		460		68		4		+ 107	

15.11.2010

TOP: 8

Vorlage für die Sitzung des

Kreisausschusses am 29.11.2010

öffentlich

nichtöffentlich

Kreistages am 13.12.2010

öffentlich

nichtöffentlich

Änderung der Verbandsordnungen der Schulzweckverbände „IGS Enkenbach-Alsenborn“ und „IGS Otterberg“

Sachverhalt:

Im Landkreis Kaiserslautern befinden sich insgesamt drei Integrierte Gesamtschulen (IGS), deren Schulträger allesamt Schulzweckverbände sind:

- o IGS Otterberg (Mitglieder: Verbandsgemeinden Otterbach und Otterberg, Landkreis Kaiserslautern); errichtet zu Beginn des Schuljahres 1994/1995 als gemeinsame IGS Otterberg/Enkenbach-Alsenborn
- o IGS Enkenbach-Alsenborn (Mitglieder: Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn, Landkreis Kaiserslautern); Verselbständigung zu Beginn des Schuljahres 1997/1998
- o IGS Am Nanstein und (auslaufende) Realschule plus Landstuhl (Mitglieder: Verbandsgemeinde Landstuhl, Landkreis Kaiserslautern); errichtet zu Beginn des Schuljahres 2009/2010.

Während bei der am Standort des bisherigen Schulzentrums errichteten IGS Am Nanstein und Realschule plus Landstuhl eine eindeutige Kostenaufteilung zwischen den Verbandsmitgliedern vereinbart wurde (25% VG Landstuhl, 75% Landkreis Kaiserslautern; gilt sowohl für Betriebs- und Unterhaltungs- als auch für Investitionskosten), sind die Berechnungsschlüssel der Kostenanteile für die beiden anderen Schulzweckverbände sehr kompliziert.

Auf Initiative der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn wird nunmehr eine Gleichbehandlung aller IGSEN im Landkreis Kaiserslautern angestrebt; nach Vorstellung der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn sollen die Anteile der jeweiligen Mitglieder in den Schulzweckverbänden landkreisweit vereinheitlicht werden; der Anteil des Landkreises Kaiserslautern soll demnach – wie bei der IGS Am Nanstein und Realschule plus Landstuhl bereits praktiziert – auch bei den anderen beiden Schulzweckverbänden auf 75% der Kosten festgeschrieben werden.

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD), Trier, hat auf Anfrage der Kreisverwaltung keine Bedenken gegen eine einheitliche Behandlung der IGSEN im Landkreis Kaiserslautern hinsichtlich deren Finanzierung geltend gemacht; aus schulrechtlicher Sicht wird eine Vereinheitlichung der Kostenverteilung bei unterschiedlichen Zweckverbänden innerhalb des Landkreises sogar ausdrücklich begrüßt.

Eine Umverteilung der Kosten in den Schulzweckverbänden „IGS Enkenbach-Alsenborn“ und „IGS Otterberg“ bedarf der Änderung der jeweiligen Verbandsordnungen durch die Verbandsversammlungen.

In diesem Zusammenhang sind insbesondere folgende wesentliche Änderungen der Verbandsordnungen beabsichtigt, die weitestgehend auch zu einheitlichen Regelungen in allen drei Schulzweckverbänden führen würden:

- **Aufgabe (§ 1)**

§ 1 Satz 1 der Verbandsordnungen hatte bisher folgenden Wortlaut:

Schulzweckverband IGS Enkenbach-Alsenborn:

„Der Schulzweckverband ist Träger der in halbtagsform geführten dreizügigen Integrierten Gesamtschule (IGS) Enkenbach-Alsenborn.“

Schulzweckverband IGS Otterberg:

„Der Schulzweckverband ist Träger der in halbtagsform geführten vierzügigen Integrierten Gesamtschule (IGS) Otterberg.“

Da beide Schulen seit mehreren Jahren als Ganztagschulen in Angebotsform geführt werden, sollen die Worte „in halbtagsform geführten drei- (bzw. für Otterberg: vier-) zügigen“ gestrichen werden.

§ 1 Satz 1 der Verbandsordnungen würde nach einer Änderung wie folgt lauten:

Schulzweckverband IGS Enkenbach-Alsenborn:

„Der Schulzweckverband ist Träger der Integrierten Gesamtschule (IGS) Enkenbach-Alsenborn.“

Schulzweckverband IGS Otterberg:

Der Schulzweckverband ist Träger der Integrierten Gesamtschule (IGS) Otterberg.

- **Name und Sitz (§ 3)**

Der Sitz des Schulzweckverbandes Otterberg wird von Kaiserslautern nach Otterbach oder Otterberg verlegt. Eine genaue Festlegung wurde noch nicht getroffen. § 3 Abs. 2 der Verbandsordnung für den Schulzweckverband „IGS Otterberg“ soll entsprechend geändert werden.

Die Schulzweckverbände der IGSen Enkenbach-Alsenborn und Landstuhl haben ihren Sitz bereits in den jeweiligen Schulstandorten.

- **Verbandsgeschäftsstelle (§ 8)**

Die Verbandsgeschäftsstelle des Schulzweckverbandes Otterberg wird von der Kreisverwaltung Kaiserslautern zu einer der Verbandsgemeindeverwaltungen in Otterbach oder Otterberg verlegt. Welche Verbandsgemeindeverwaltung die Abwicklung der Verwaltungsgeschäfte übernimmt, ist noch nicht abschließend geklärt. § 8 Abs. 1 der Verbandsordnung für den Schulzweckverband „IGS Otterberg“ soll entsprechend geändert werden.

Die Verwaltungsgeschäfte der Schulzweckverbände der IGSen Enkenbach-Alsenborn und Landstuhl werden bereits durch die jeweiligen Verbandsgemeindeverwaltungen geführt.

Wie in der Verbandsordnung für den Schulzweckverband der IGS in Landstuhl bereits geregelt, sollen auch die Verbandsgemeindeverwaltungen Enkenbach-Alsenborn und Otterbach bzw. Otterberg in Zukunft auf einen Verwaltungskostenbeitrag verzichten. § 8 Ab. 2 der Verbandsordnungen für die Schulzweckverbände der IGSen in Enkenbach-Alsenborn und Otterberg müssten dafür geändert werden. Die Absätze 3 bis 5 des § 8 der Verbandsordnungen könnten bei einem Wegfall der Verwaltungskostenbeiträge gestrichen werden.

- **Deckung des Finanzbedarfs, Verbandswirtschaft (§ 10)**

Die Absätze 1 bis 5 dieser Vorschrift sollen je nach Schulzweckverband folgenden Wortlaut erhalten:

„(1) Der Schulzweckverband erstellt einen Haushaltsplan für die Integrierte Gesamtschule Enkenbach-Alsenborn (*bzw. Otterberg*).

(2) Zur Finanzierung seiner Aufgaben (inklusive der Bauvorhaben und des Erwerbs von beweglichen Vermögensgegenständen) erhebt der Schulzweckverband neben seinen sonstigen Einnahmen von den Verbandsmitgliedern eine jährliche Umlage zu folgenden Teilen:“

Schulzweckverband IGS Enkenbach-Alsenborn:
„75 % vom Landkreis Kaiserslautern
25 % von der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn.“

Schulzweckverband IGS Otterberg:
„75 % vom Landkreis Kaiserslautern
.... % von der Verbandsgemeinde Otterbach
.....% von der Verbandsgemeinde Otterberg.“
(Die Aufteilung des 25%-Anteils der Umlagen der Verbandsgemeinden Otterbach und Otterberg muss zwischen den Verbandsgemeinden noch abgestimmt werden.)

„(3) Das Haushaltsjahr 2010 sowie die zurückliegenden Haushaltsjahre der Integrierten Gesamtschule Enkenbach-Alsenborn (*bzw. Otterberg*) werden noch entsprechend der Verbandsordnung vom 30.06.1997 durch die Kreisverwaltung Kaiserslautern abgewickelt.

(4) Die Umlagen und ihre Fälligkeiten werden in der Haushaltssatzung des Schulzweckverbandes für jedes Rechnungsjahr festgesetzt.

(5) Ist die Haushaltssatzung zu Beginn des Rechnungsjahres noch nicht bekanntgemacht, sind die Verbandsmitglieder verpflichtet, Vorschüsse in Höhe und Fälligkeit des zurückliegenden Haushaltsjahres auf die neue Verbandsumlage zu leisten.“

Die Absätze 6 bis 8 des § 10 sollen künftig entfallen.

- **Inkrafttreten**

Die Änderungen der Verbandsordnungen der Schulzweckverbände der IGSen Enkenbach-Alsenborn und Otterberg sollen zum 01.01.2011 in kraft treten.

Beschlussvorschlag Kreisausschuss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die Vertreter des Landkreises Kaiserslautern in den Verbandsversammlungen der Schulzweckverbände der Integrierten Gesamtschulen Enkenbach-Alsenborn und Otterberg im Sinne von § 8 Abs. 2 Satz 2 KomZG anzuweisen, den vorgeschlagenen Änderungen der jeweiligen Verbandsordnungen entsprechend der o.a. Vorgaben zuzustimmen.

Beschlussvorschlag Kreistag:

Die Vertreter des Landkreises Kaiserslautern in den Verbandsversammlungen der Schulzweckverbände der Integrierten Gesamtschulen Enkenbach-Alsenborn und Otterberg werden im Sinne von § 8 Abs. 2 Satz 2 KomZG angewiesen, den vorgeschlagenen Änderungen der jeweiligen Verbandsordnungen entsprechend der o.a. Vorgaben zuzustimmen.

Im Auftrag:


(LUTZ)

Beschlussergebnis:	
Ja-Stimmen	- 38 -
Nein-Stimmen	- 0 -
Stimmenthaltungen	- 0 -

Verbandsordnung des Schulzweckverbandes Integrierte Gesamtschule Otterberg

Der Landkreis Kaiserslautern und die Verbandsgemeinden Otterbach und Otterberg bilden einen Schulzweckverband. Sie haben gemäß § 76 Abs. 2 Satz 1 i.V.m. Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 und Abs. 3 Satz 1 des Schulgesetzes die nachstehende Änderung der Verbandsordnung vereinbart und die Feststellung durch die Errichtungsbehörde beantragt.

§ 1 Aufgabe

Der Schulzweckverband ist Träger der Integrierten Gesamtschule (IGS) Otterberg. Er hat alle Aufgaben wahrzunehmen, die dem Schulträger nach den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen obliegen.

§ 2 Verbandsmitglieder

Verbandsmitglieder des Schulzweckverbandes sind der Landkreis Kaiserslautern, die Verbandsgemeinde Otterbach und die Verbandsgemeinde Otterberg.

§ 3 Name und Sitz

- (1) Der Schulzweckverband führt den Namen „Schulzweckverband Integrierte Gesamtschule Otterberg“.
- (2) Der Schulzweckverband hat seinen Sitz in **Otterbach/Otterberg**.

§ 4 Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen, soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist, in einer Tageszeitung und im Amtsblatt der Verbandsgemeinden Otterbach und Otterberg. Die Verbandsversammlung beschließt, in welcher Zeitung die Bekanntmachungen zu veröffentlichen sind. Der Beschluss der Verbandsversammlung wird in der Tageszeitung „Die RHEINPFALZ – Pfälzische Volkszeitung“ und im Amtsblatt der Verbandsgemeinden Otterbach und Otterberg bekannt gemacht.

§ 5 Verbandsversammlung

- (1) Die Verbandsversammlung besteht aus 3 Mitgliedern. Jedes Mitglied hat 5 Sitze.
- (2) Die Vertreter der Verbandsversammlung sind ehrenamtlich tätig. Aufwandsentschädigungen werden durch Satzung bestimmt.

- (3) Jedes Verbandsmitglied des Schulzweckverbandes hat folgende Stimmenanteile:
- | | |
|-------------------------------|------------|
| a) Landkreis Kaiserslautern | 10 Stimmen |
| b) Verbandsgemeinde Otterbach | 5 Stimmen |
| c) Verbandsgemeinde Otterberg | 5 Stimmen. |

Die Stimmen eines Verbandsmitgliedes können nur einheitlich abgegeben werden (§ 8 Abs. 2 S. 1 KomZG).

Sofern der Verbandszweck erweitert wird, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung über die Finanzierung der zusätzlichen Aufgaben, die der Zustimmung aller Mitglieder bedarf.

Bei Auseinandersetzungen kann der Verbandsvorsteher die Schulaufsichtsbehörde anrufen, die dann nach Anhörung aller Verbandsmitglieder eine Empfehlung abgibt.

§ 6 Verbandsvorsteher(in)

Der/Die Verbandsvorsteher(in) und der/die stellvertretende Verbandsvorsteher(in) werden von der Verbandsversammlung für die Dauer von zwei Kalenderjahren gewählt.

§ 7 Verbandsbedienstete

Zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebes beschäftigt der Schulzweckverband eigenes Personal im notwendigen Umfang.

§ 8 Verbandsgeschäftsstelle

- (1) Die Verwaltungsgeschäfte des Schulzweckverbandes werden durch die Verbandsgemeindeverwaltung **Otterbach bzw. Otterberg** geführt.
- (2) Die **Verbandsgemeinde Otterbach/Otterberg** verzichtet auf einen Verwaltungskostenbeitrag.

§ 9 Nutzung von Vermögen der Verbandsmitglieder

Hinsichtlich der Nutzung des beweglichen und unbeweglichen Vermögens werden zwischen den Beteiligten gesonderte Vereinbarungen getroffen.

§ 10 Deckung des Finanzbedarfs, Verbandswirtschaft

- (1) Der Schulzweckverband erstellt einen Haushaltsplan für die Integrierte Gesamtschule Otterberg.

(2) Zur Finanzierung seiner Aufgaben (inklusive der Bauvorhaben und des Erwerbs von beweglichen Vermögensgegenständen) erhebt der Schulzweckverband neben seinen sonstigen Einnahmen von den Verbandsmitgliedern eine jährliche Umlage zu folgenden Teilen:

75 % vom Landkreis Kaiserslautern
.....% von der Verbandsgemeinde Otterbach
.....% von der Verbandsgemeinde Otterberg

(3) Das Haushaltsjahr 2010 sowie die zurückliegenden Haushaltsjahre der Integrierten Gesamtschule Otterberg werden noch entsprechend der Verbandsordnung vom 30.06.1997 durch die Kreisverwaltung Kaiserslautern abgewickelt.

(4) Die Umlagen und ihre Fälligkeiten werden in der Haushaltssatzung des Schulzweckverbandes für jedes Rechnungsjahr festgesetzt.

(5) Ist die Haushaltssatzung zu Beginn des Rechnungsjahres noch nicht bekanntgemacht, sind die Verbandsmitglieder verpflichtet, Vorschüsse in Höhe und Fälligkeit des zurückliegenden Haushaltsjahres auf die neue Verbandsumlage zu leisten.

§ 11 Schulträgerausschuss

Der Schulzweckverband bildet gemäß § 90 Abs. 1 Schulgesetz einen Schulträgerausschuss. Näheres wird durch Satzung bestimmt.

§ 12 Rechnungsprüfungsausschuss

Der Schulzweckverband bildet gemäß § 7 Abs. 1 KomZG i.V.m. § 110 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) einen Rechnungsprüfungsausschuss. Näheres wird durch Satzung bestimmt.

§ 13 Auflösung des Schulzweckverbandes

Auflösungsgründe können grundsätzlich nur sein:

- Änderung des Schulgesetzes bezüglich der Trägerschaft einer IGS,
- Schließung der IGS Otterberg oder
- Änderung der Schulträgerschaft.

§ 14 Abwicklung bei Auflösung oder bei Ausscheiden von Verbandsmitgliedern

(1) Bei Auflösung des Zweckverbandes kann der Tag der Wirksamkeit des Auflösungsbeschlusses erst festgesetzt werden, wenn die Verbandsmitglieder eine Einigung über die Auseinandersetzung, die Durchführung der Liquidation und Bestellung eines Liquidators erzielt haben.

- (2) Bei Auflösung wird das vom Schulzweckverband erworbene bewegliche und unbewegliche Vermögen in dem Verhältnis aufgeteilt, in dem die Mitglieder zu seiner Finanzierung beigetragen haben. Das gleiche gilt sinngemäß für die Aufteilung der Schulden.
- (3) Ein ausscheidendes Verbandsmitglied hat keinen Anspruch auf die Rückzahlung von Verbandsumlagen sowie auf das übrige Verbandsvermögen oder einen Teil hiervon, insbesondere nicht auf Einrichtungen, die dem Schulbetrieb und der IGS dienen. Im Übrigen hat das ausscheidende Verbandsmitglied dem Zweckverband alle Nachteile auszugleichen, die diesem durch den Austritt entstehen; dies gilt auch für die Kosten des Schulbetriebes und der Unterhaltung der Schulgebäude und Schulanlagen. Weitere Einzelheiten werden in Vereinbarungen zwischen dem Schulzweckverband und dem ausscheidenden Verbandsmitglied festgelegt.

§ 15 Inkrafttreten

Die Änderung der Verbandsordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2011 in Kraft.

Kaiserslautern, den
Kreisverwaltung

(Heß-Schmidt)
Verbandsvorsteherin

Entwurf - neu -

Verbandsordnung des Schulzweckverbandes Integrierte Gesamtschule Enkenbach-Alsenborn

Der Landkreis Kaiserslautern und die Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn bilden einen Schulzweckverband. Sie haben gemäß § 76 Abs. 2 Satz 1 i.V.m. Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 und Abs. 3 Satz 1 des Schulgesetzes die nachstehende Änderung der Verbandsordnung vereinbart und die Feststellung durch die Errichtungsbehörde beantragt.

§ 1 Aufgabe

Der Schulzweckverband ist Träger der Integrierten Gesamtschule (IGS) Enkenbach-Alsenborn.

Er hat alle Aufgaben wahrzunehmen, die dem Schulträger nach den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen obliegen.

§ 2 Verbandsmitglieder

Verbandsmitglieder des Schulzweckverbandes sind der Landkreis Kaiserslautern und die Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn.

§ 3 Name und Sitz

(1) Der Schulzweckverband führt den Namen „Schulzweckverband Integrierte Gesamtschule Enkenbach-Alsenborn“.

(2) Der Schulzweckverband hat seinen Sitz in Enkenbach-Alsenborn.

§ 4 Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen, soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist, in einer Tageszeitung und im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn. Die Verbandsversammlung beschließt, in welcher Zeitung die Bekanntmachungen zu veröffentlichen sind. Der Beschluss der Verbandsversammlung wird in der Tageszeitung „Die RHEINPFALZ – Pfälzische Volkszeitung“ und im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn bekannt gemacht.

§ 5 Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung besteht aus 2 Mitgliedern. Jedes Mitglied hat 5 Sitze.

(2) Die Vertreter der Verbandsversammlung sind ehrenamtlich tätig. Aufwandsentschädigungen werden durch Satzung bestimmt.

- (3) Jedes Verbandsmitglied des Schulzweckverbandes hat folgende Stimmenanteile:
- | | |
|---|-----------|
| a) Landkreis Kaiserslautern | 5 Stimmen |
| b) Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn | 5 Stimmen |

Die Stimmen eines Verbandsmitgliedes können nur einheitlich abgegeben werden (§ 8 Abs. 2 S. 1 KomZG).

Sofern der Verbandszweck erweitert wird, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung über die Finanzierung der zusätzlichen Aufgaben, die der Zustimmung aller Mitglieder bedarf.

Bei Auseinandersetzungen kann der Verbandsvorsteher die Schulaufsichtsbehörde anrufen, die dann nach Anhörung aller Verbandsmitglieder eine Empfehlung abgibt.

§ 6 Verbandsvorsteher(in)

Der/Die Verbandsvorsteher(in) und der/die stellvertretende Verbandsvorsteher(in) werden von der Verbandsversammlung für die Dauer von zwei Kalenderjahren gewählt.

§ 7 Verbandsbedienstete

Der Schulzweckverband beschäftigt kein eigenes Personal. Das Personal wird dem Schulzweckverband auf Anforderung durch die Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn im erforderlichen Umfang zur Verfügung gestellt. Die Kosten hierfür werden der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn durch den Schulzweckverband erstattet.

§ 8 Verbandsgeschäftsstelle

- (1) Die Verwaltungsgeschäfte des Schulzweckverbandes werden durch die Verbandsgemeindeverwaltung Enkenbach-Alsenborn geführt.
- (2) Die Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn verzichtet auf einen Verwaltungskostenbeitrag.

§ 9 Nutzung von Vermögen der Verbandsmitglieder

Hinsichtlich der Nutzung des beweglichen und unbeweglichen Vermögens werden zwischen den Beteiligten gesonderte Vereinbarungen getroffen.

§ 10 Deckung des Finanzbedarfs, Verbandswirtschaft

- (1) Der Schulzweckverband erstellt einen Haushaltsplan für die Integrierte Gesamtschule Enkenbach-Alsenborn.

(2) Zur Finanzierung seiner Aufgaben (inklusive der Bauvorhaben und des Erwerbs von beweglichen Vermögensgegenständen) erhebt der Schulzweckverband neben seinen sonstigen Einnahmen von den Verbandsmitgliedern eine jährliche Umlage zu folgenden Teilen:

75 % vom Landkreis Kaiserslautern

25 % von der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn

(3) Das Haushaltsjahr 2010 sowie die zurückliegenden Haushaltsjahre der Integrierten Gesamtschule Enkenbach-Alsenborn werden noch entsprechend der Verbandsordnung vom 30.06.1997 durch die Verbandsgemeindeverwaltung Enkenbach-Alsenborn abgewickelt.

(4) Die Umlagen und ihre Fälligkeiten werden in der Haushaltssatzung des Schulzweckverbandes für jedes Rechnungsjahr festgesetzt.

(5) Ist die Haushaltssatzung zu Beginn des Rechnungsjahres noch nicht bekanntgemacht, sind die Verbandsmitglieder verpflichtet, Vorschüsse in Höhe und Fälligkeit des zurückliegenden Haushaltsjahres auf die neue Verbandsumlage zu leisten.

§ 11 Schulträgerausschuss

Der Schulzweckverband bildet gemäß § 90 Abs. 1 Schulgesetz einen Schulträgerausschuss. Näheres wird durch Satzung bestimmt.

§ 12 Rechnungsprüfungsausschuss

Der Schulzweckverband bildet gemäß § 7 Abs. 1 KomZG i.V.m. § 110 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) einen Rechnungsprüfungsausschuss. Näheres wird durch Satzung bestimmt.

§ 13 Auflösung des Schulzweckverbandes

Auflösungsgründe können grundsätzlich nur sein:

- Änderung des Schulgesetzes bezüglich der Trägerschaft einer IGS,
- Schließung der IGS Otterberg oder
- Änderung der Schulträgerschaft.

§ 14 Abwicklung bei Auflösung oder bei Ausscheiden von Verbandsmitgliedern

(1) Bei Auflösung des Zweckverbandes kann der Tag der Wirksamkeit des Auflösungsbeschlusses erst festgesetzt werden, wenn die Verbandsmitglieder eine Einigung über die Auseinandersetzung, die Durchführung der Liquidation und Bestellung eines Liquidators erzielt haben.

- (2) Bei Auflösung wird das vom Schulzweckverband erworbene bewegliche und unbewegliche Vermögen in dem Verhältnis aufgeteilt, in dem die Mitglieder zu seiner Finanzierung beigetragen haben. Das gleiche gilt sinngemäß für die Aufteilung der Schulden.
- (3) Ein ausscheidendes Verbandsmitglied hat keinen Anspruch auf die Rückzahlung von Verbandsumlagen sowie auf das übrige Verbandsvermögen oder einen Teil hiervon, insbesondere nicht auf Einrichtungen, die dem Schulbetrieb und der IGS dienen. Im Übrigen hat das ausscheidende Verbandsmitglied dem Zweckverband alle Nachteile auszugleichen, die diesem durch den Austritt entstehen; dies gilt auch für die Kosten des Schulbetriebes und der Unterhaltung der Schulgebäude und Schulanlagen. Weitere Einzelheiten werden in Vereinbarungen zwischen dem Schulzweckverband und dem ausscheidenden Verbandsmitglied festgelegt.

§ 15 Inkrafttreten

Die Änderung der Verbandsordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2011 in Kraft.

Enkenbach-Alsenborn, den
Verbandsgemeindeverwaltung

(Wenzel)
Verbandsvorsteher

29.11.2010

TOP:

9

Vorlage für die Sitzung des



Kreisausschusses am 06.12.2010



öffentlich



nichtöffentlich



Kreistages am 13.12.2010



öffentlich



nichtöffentlich

Vertragsangelegenheit; Abschluss einer Zweckvereinbarung über den Vollstreckungsaußendienst

Sachverhalt:

Zur wirtschaftlichen Organisation des Vollstreckungsaußendienstes ist beabsichtigt, mit der Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau eine Zweckvereinbarung auf der Grundlage des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) abzuschließen. Bei unveränderter Personalstärke können die Aufgaben der Verbandsgemeinde zusätzlich übernommen werden. Die Fallzahlen werden durch diese Maßnahme an die Vorgaben des Rechnungshofes angepasst.

Aufgrund der Vereinbarung werden die Vollstreckungsbeamten des Landkreises zum nächstmöglichen Termin die Vollstreckungsaufträge der Verbandsgemeindekasse Bruchmühlbach-Miesau gegen entsprechende Kostenerstattung übernehmen (siehe Anlage). Der Abschluss der Zweckvereinbarung bedarf der Genehmigung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion. Dem Personalrat wird die Zweckvereinbarung und die Neuaufteilung der Vollstreckungsbezirke zu seiner Sitzung am 08.12.2010 zur Zustimmung vorgelegt. Pro Vollstreckungsfall wird eine Kostenerstattung von ca. 23,00 € erwartet, dies wird voraussichtlich zur Kostenerstattung von ca. 14.000,00 € führen.

Beschlussvorschlag Kreisausschuss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag der Zweckvereinbarung zuzustimmen.

Beschlussvorschlag Kreistag:

Der Kreistag stimmt der Zweckvereinbarung über die Errichtung eines gemeinsamen Vollstreckungsaußendienstes zu.

Im Auftrag:



Keßler

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen..... - 41 -

Nein-Stimmen..... - 0 -

Stimmenthaltungen..... - 0 -

Zweckvereinbarung über die Einrichtung eines gemeinsamen Vollstreckungsdienstes

Zwischen dem Landkreis Kaiserslautern und der Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau wird aufgrund des § 107 Abs. 1 Gemeindeordnung – GemO – vom 31. Januar 1994, zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.09.2010 (GVBl. S. 272), BS 2020-1 und den §§ 5, 19 Abs. 4 und 20 Abs. 4 des Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz – LVwVG – in der Fassung vom 8.7.1957 (GVBl. S. 101), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.6.2007 (GVBl. S. 92), BS 2010-2 in Verbindung mit den Bestimmungen der Landesverordnung zur Durchführung des Landesverwaltungsvollstreckungsgesetzes – LVwVGDVO – vom 7. Dezember 1990 (GVBl. S. 388), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.07.2003 (GVBl. S. 155), BS 2010-2-1 und der §§ 13, 14 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit – KomZG – vom 22. Dezember 1982 (GVBl. S. 476), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.09.2010 (GVBl. S. 280), BS 2020-20, nachstehende Zweckvereinbarung geschlossen:

§ 1 Bestellung

Zur Durchsetzung der eigenen Vollstreckungsaufträge und denen der Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau richtet der Landkreis Kaiserslautern einen gemeinsamen Vollstreckungsaußendienst ein. Anstellungskörperschaft der gemeinsamen Vollstreckungsbeamten ist der Landkreis Kaiserslautern, aufsichtsführende Stelle ist die Kreiskasse Kaiserslautern.

§ 2 Kostenverteilung

Die durch diese Vereinbarung entstehenden Kosten werden zwischen den beteiligten Gebietskörperschaften wie folgt verteilt:

Zur Deckung der Personal- und Sachkosten (nach den jeweils aktuellen pauschalierten Personalkostenverrechnungssätzen des Ministeriums der Finanzen für die Entgeltgruppe 6 TVöD, zuzüglich der anteiligen Leistungsentgeltanteile), die nach Abzug der im Vollstreckungsverfahren eingegangenen Gebühren und Auslagen verbleiben, ist ein Betrag für jeden zur Erledigung gegebenen Vollstreckungsauftrag zu entrichten. Der auf einen Vollstreckungsauftrag entfallende Anteil berechnet sich nach dem Verhältnis der vom Vollstreckungsaußendienst bearbeiteten Gesamtzahl der Aufträge des Kalenderjahres zu den verbleibenden Kosten nach Satz 1 (Beispiel: 4000 Vollstreckungsaufträge: 4000,- € Restkosten = 1,00 € je Vollstreckungsauftrag). Die Abrechnung erfolgt jährlich nach Ablauf des Kalenderjahres. Die Verbandsgemeinde erstattet dem Landkreis den Kostenanteil innerhalb von 2 Wochen nach Eingang der Kostenanforderung.

Der Landkreis Kaiserslautern gestattet der Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau jederzeit die Nachprüfung der der Berechnung zugrunde liegenden Verrechnungssätze und Fallzahlen (wie z.B. Auftragszahlen, Gebührenanteile, Reisekosten etc).

§ 3 Dienstaussweise

Die Kreisverwaltung hat den eingesetzten Vollstreckungsbeamten einen den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Dienstaussweis auszuhändigen, aus der die Bestellung zum gemeinsamen Vollstreckungsbeamten hervorgeht.

§ 4 Auftragserteilung

Die Vollstreckungsaufträge sind von der Kreisverwaltung und der Verbandsgemeindeverwaltung zu erteilen. Die Übermittlung der Aufträge an die Kreisverwaltung durch die Verbandsgemeindeverwaltung erfolgt in der Regel monatlich in digitalisierter Form. Die Vollstreckungsaufträge sind, außer im Falle einer Gefährdung des durch die Vollstreckungsmaßnahmen herbeizuführenden Erfolges, nach der Reihenfolge der Eingänge zu erledigen. Die

Ablieferung der erzielten Erträge erfolgt monatlich; durch regelmäßigen Datenaustausch (in der Regel monatlich) werden die Kassenverwalter über die Ergebnisse des Vollstreckungsaußendienstes (zur Vermeidung weiterer Vollstreckungsaufträge zum gleichen Bürgerkonto) unterrichtet.

§ 5 Weisungsbefugnis

Die eingesetzten Vollstreckungsbeamten unterstehen der fachlichen Weisung des Kassenverwalters der Kreiskasse Kaiserslautern (als Vorgesetzter). Für die Ausführung eines Vollstreckungsauftrages ist jedoch die den Auftrag erteilende Behörde sachlich weisungsbefugt.

§ 6 Haftungsfreistellung

Verletzen die gemeinsamen Vollstreckungsbeamten vorsätzlich oder fahrlässig eine ihnen gegenüber einem Dritten obliegenden Amtspflicht in Ausführung eines von den beteiligten Gebietskörperschaften (Landkreis, Verbandsgemeinde) erteilten Vollstreckungsauftrages und wird der Landkreis rechtskräftig zum Ersatz des aus der Amtspflichtverletzung entstehenden Schadens verurteilt, so ist die Gebietskörperschaft im Innenverhältnis zur Haftungsfreistellung des Landkreises insoweit verpflichtet, als der Schaden durch die Versicherung nicht gedeckt ist; die Gebietskörperschaft trägt im Falle der Freistellung die Kosten des Verfahrens einschließlich der Gebühren und Auslagen.

Wird der Landkreis aufgrund einer behaupteten Amtspflichtverletzung im Sinne dieser Vorschrift verklagt, so ist der beteiligten Gebietskörperschaft der Streit zu verkünden.

§ 7 Rechtsbehelfe

Über Rechtsbehelfe gegen Maßnahmen der gemeinsamen Vollstreckungsbeamten entscheidet diejenige Behörde, in deren Auftrag die Vollstreckungsbeamten handeln.

§ 8 Streitigkeiten

Bei Streitigkeiten aus dieser Zweckvereinbarung soll eine gütliche Regelung zwischen den beteiligten Gebietskörperschaften angestrebt werden.

§ 9 Kündigung

Die Kündigung dieser Zweckvereinbarung ist nur zum Schluss eines Haushaltsjahres zulässig. Sie hat spätestens drei Monate vor Ende des Haushaltsjahres schriftlich zu erfolgen. Bis zum vertraglichen Ende der Vereinbarung erteilte Vollstreckungsaufträge werden bis zur Erledigung entsprechend dieser Vereinbarung abgerechnet, sofern keine anderweitige Regelung erfolgt.

§ 10 Inkrafttreten

Die Zweckvereinbarung tritt rückwirkend zum 01. Dezember 2010 in Kraft.

Bruchmühlbach-Miesau, den

Kaiserslautern, den

Für die Verbandsgemeinde
Bruchmühlbach-Miesau

Für den Landkreis
Kaiserslautern

Werner Holz
Bürgermeister

Paul Junker
Landrat

Der Vorsitzende Herr Landrat Junker übergab zu diesem Tagesordnungspunkt die Sitzungsleitung an den Kreisbeigeordneten Herrn Dr. Altherr. Herr Junker, Frau Heß-Schmidt und Herr Müller begaben sich in den Zuhörerbereich.

Herr Dr. Altherr rief

TOP 10: Haushalt 2009

- a) Beschluss über den Jahresabschluss 2009 des Landkreises Kaiserslautern
- b) Erteilung der Entlastung

auf.

Der Vorsitzende verwies auf die Sitzungsvorlage und stellte folgenden Beschlussvorschlag zu Abstimmung:

„Der Kreistag erteilt dem Landrat (Herrn Künne bis zum 08.12.2009, Herrn Junker ab 09.12.2009) sowie den Kreisbeigeordneten gemäß den gesetzlichen Bestimmungen Entlastung“.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: -40-
Nein-Stimmen: -0-
Stimmenthaltungen: -1-

Danach ließ Herr Dr. Altherr über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

„Der Kreistag beschließt den Jahresabschluss 2009 gemäß § 25 Abs. 2 Ziff. 3 und § 57 LKO vom 31.01.1994 (GVBl. S. 188) i. V. m. § 114 Abs. 1 GemO vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Art. 1 und 3 des Gesetzes vom 07.04.2009 (GVBl. S. 162)“.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: -40-
Nein-Stimmen: -0-
Stimmenthaltungen: -1-

Somit wurden beide Beschlussvorschläge mehrheitlich angenommen.

Herr Junker, Frau Heß-Schmidt und Herr Müller kamen im Anschluss zurück zur Sitzung.

Herr Dr. Altherr übergab die Sitzungsleitung wieder an Herrn Junker.

13.12.2010

TOP: 10

Vorlage für die Sitzung des

Kreisausschusses am 29.11.2010

öffentlich

nichtöffentlich

Kreistages am 13.12.2010

öffentlich

nichtöffentlich

Jahresabschluss 2009 des Landkreises Kaiserslautern; Erteilung der Entlastung

Sachverhalt:

Gemäß §§ 25 Abs. 1 und Abs. 2 Ziffer 3, 57 der Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz (LKO) i.V.m. § 114 Abs. 1 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) hat der Kreistag über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen. Gleichzeitig entscheidet er über die Entlastung des Landrats und der Kreisbeigeordneten.

Der Jahresabschluss, der gem. § 108 Abs. 2 GemO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang besteht, schließt für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt ab:

Die Ergebnisrechnung 2009 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 15.760.124,61 €.

Die Finanzrechnung 2009 schließt mit einem Finanzmittelfehlbetrag von 10.112.190,37 €.

Die Bilanzsumme beträgt 264.131.000,33 €. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag erhöht sich auf 108.391.844,57 €.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss 2009 geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in der Sitzung am 17.11.2009 mit dem Jahresabschluss befasst. Die Beschlussempfehlungen für den Kreistag über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und über die Erteilung der Entlastung des Landrats sowie der Kreisbeigeordneten sind erfolgt.

Beschlussvorschlag Kreisausschuss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag,

- den Jahresabschluss 2009 gem. § 25 Abs. 2 Ziff. 3 und § 57 LKO vom 31.01.1994 (GVBl. S. 188) i.V.m. § 114 Abs. 1 GemO vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Art. 1 und 3 des Gesetzes vom 07.04.2009 (GVBl. S. 162), zu beschließen und
 - dem Landrat sowie den Kreisbeigeordneten gemäß den o.a. gesetzlichen Bestimmungen Entlastung zu erteilen.
-

Beschlussvorschlag Kreistag:

- Der Kreistag beschließt den Jahresabschluss 2009 gem. § 25 Abs. 2 Ziff. 3 und § 57 LKO vom 31.01.1994 (GVBl. S. 188) i.V.m. § 114 Abs. 1 GemO vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Art. 1 und 3 des Gesetzes vom 07.04.2009 (GVBl. S. 162).
 - Der Kreistag erteilt dem Landrat (Herrn Künne bis zum 08.12.2009, Herrn Junker ab 9.12.2009) sowie den Kreisbeigeordneten gemäß den o.a. gesetzlichen Bestimmungen Entlastung.
-

Im Auftrag:



(Keßler)

TOP 11: Haushalt 2011

- a) Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Kaiserslautern für das Haushaltsjahr 2011
- b) Investitionsübersicht des Landkreises Kaiserslautern für die Jahre 2011-2014
- c) Wirtschaftsplan Abfallentsorgung 2011

Herr Junker erläuterte die beigefügte Präsentation.

Im Anschluss daran, gab er das Wort an Herrn Dr. Degenhardt von der CDU-Fraktion.

Herr Dr. Degenhardt betonte am Anfang seiner Rede, dass das Defizit horrend, das negative Eigenkapital erschütternd und der Schuldenstand niederschmetternd sei. Er begrüßte die Bereitstellung des Entschuldungsfonds des Landes und die zusätzlich zur Verfügung gestellten Landesmittel. Hierbei ist zu beachten, dass der Kreis selbst ein Drittel der in den Fond eingebrachten Verbindlichkeiten zu konsolidieren hat. Als Utopie stellte er deshalb die Erwirtschaftung eines Überschusses im Finanzhaushalt dar. Das Problem könne nur über zwei Wege gelöst werden. Ein Weg könnte sein, die Entschuldung durch neue Kredite zu finanzieren. Eine Möglichkeit die sich von selbst verbietet. Der zweite Weg wäre, dass nur 2/3 von 2/3 getilgt werden müssen. Weiterhin müsste zusätzlich ein Konsolidierungsvertrag geschlossen werden, dessen Ausgestaltung problematisch sein wird.

Er erläuterte, dass Lösungen durch die Gemeindefinanzreform auf Bundesebene für die Kommunen absehbar seien. So könnten Entlastungen bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung pro Jahr in Höhe von 2 Mio. Euro erzielt werden.

Die Kreisumlage betreffend, stellte Herr Dr. Degenhardt als positiven Aspekt die Planungssicherheit für die nächsten Jahre dar. Er forderte die Deckelung der Kreisumlage und kritisierte hier den Landesdurchschnitt als Maßstab, weil die Aufgabenverteilung und die Aufgabenlasten der Landkreise und die Aufgaben mittlerweile unterschiedlich konzipiert sind.

Er lobte die positive Aufstellung der Schullandschaft im Kreis, die Investitionen in Kindergärten, die Kreisstraßen, den Brand- und Katastrophenschutz, die ARGE, den ÖPNV.

Viel müsse also nicht mehr geschaffen werden, nicht mehr viel neu aufgebaut werden. Wir müssen nur in der Lage sein unser Angebot in der Daseinsvorsorge und Lebensqualität halbwegs aus eigener Kraft zu finanzieren.

Die CDU-Fraktion stimme dem Haushalt mit allen Anlagen zu.

Herr Christmann von der SPD-Fraktion sagte, dass keine großen grundsätzlichen Veränderungen im Haushalt 2011 zu erkennen seien. Akzente seien nicht gesetzt und innovative Impulse nicht erkennbar.

Er erläuterte, das Defizit und die Schulden seien weiterhin gestiegen und jährlich kommen weitere hinzu.

Das größte Defizit sei wie erwartet im Bereich Jugend und Soziales zu verzeichnen. Die Kürzung des Bundes bei den Jobcentern trage dazu bei, dass kein Rückgang der Belastung zu erwarten ist. Mit Hilfe von der Bundesregierung ist nicht zu rechnen.

Er erläuterte, dass es immer schwieriger wird die Verluste der Beteiligungen des Landkreises in Grenzen zu halten und auszugleichen, wie z. B. die Verluste der GBK. Die Anzahl der Leistungsempfänger, die eine besondere Betreuung durch die Jobcenter benötigen, werden trotz sinkender Arbeitslosigkeit voraussichtlich nicht zurückgehen.

Diese Verluste einfach hinzunehmen ist zu kostspielig. Er wies darauf hin, dass die Abschaffung der GBK im Hinblick auf die Arbeitsmarktsituation die schlechteste Lösung ist.

SPD-Fraktion sprach sich für Teilnahme am Entschuldungsfond aus.

Herr Christmann regte an die Kooperation mit der Stadt Kaiserslautern weiterhin zu verbessern.

Er lobte das neue Radwegekonzept, das viel Gutes für die Bürger habe.

Die Vorlage des Schulentwicklungsplanes würde er begrüßen.

Herr Christmann bedankte sich bei den Mitarbeitern für die gute Aufbereitung des Haushaltsplanes.

Auch die SPD-Fraktion werde dem Haushalt zustimmen.

Herr Unnold lobte für die FWG-Fraktion die frühe Beratung und Abstimmung des Haushaltes 2011. Auch lobte er das Eckdatenpapier als komprimierte Form des Haushaltes.

Auch er bemängelte, dass im Bereich Soziales Pflichtaufgaben des Landes und des Bundes wahrgenommen werden und das Konnexitätsprinzip nicht beachtet wird.

Die Kreisumlage in Höhe von ca. 30 Mio Euro steht nicht zur Deckung der Ausgaben des Landkreises Kaiserslautern zur Verfügung, sondern sie wird zur Finanzierung der Unterdeckung in der sozialen Sicherung verwendet. Bund und Land sollen ihrer Zahlungsverpflichtung nachkommen aus der Konnexität nachkommen.

Die FWG-Fraktion werde dem Haushalt zustimmen.

Herr Dr. Matheis sagte, dass der Haushalt eine Katastrophe und ein Trauerspiel sei. Die Schuld dafür sei nicht den Entscheidungen der Gremien und nicht dem alten oder aktuellen Landrat zuzurechnen. Der Haushalt zeige vielmehr die Notwendigkeit einer umfassenden Kommunalreform. Die Reformen müssen von oben kommen, da sonst der Entscheidungsspielraum gegen Null tendiere.

Er forderte eine strikte Überprüfung der Beteiligungen des Landkreises.

Die FDP-Fraktion stimme dem Haushalt zu.

Frau Dr. Klein lobte die freiwilligen Leistungen des Landkreises Kaiserslautern. Mit viel Aufmerksamkeit und ohne jegliche Stigmatisierung wird es für die Zukunft des Kreises sehr wichtig werden, dass er seine Finanzen bestens aufstellt, um eine gut funktionierende soziale Säule für die Bevölkerung aufrecht zu erhalten.

Frau Dr. Klein kritisierte, dass den Bürgern noch nicht dargelegt worden sei, wie hoch Jahr für Jahr der hausgemachte Anteil der Verschuldung, z. B. ZAK, Großbrand Rodenbach, usw. ist.

Die Fraktion forderte zur Überwindung des Haushaltsdefizits, dass der Landrat nicht nur finanzpolitische Ziele setze, sondern ein Programm aufstellen soll, bei dem Prioritäten bei der Aufgabenerfüllung gesetzt werden. Sie regte an, eine bessere interne Kontrollfunktion einzurichten und für Transparenz und Vergleichbarkeit zu sorgen.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stimme dem Haushalt nicht zu.

Nachdem alle Fragen beantwortet waren, ließ der Vorsitzende laut Beschlussvorlage wie folgt abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: -36-
Nein-Stimmen: -2-
Stimmenthaltungen: -0-

Damit wurde der Beschlussvorschlag mehrheitlich angenommen.

18.11.2010

TOP: **AA**

Vorlage für die Sitzung des

- | | | |
|--|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschusses am 29.11.2010 | <input type="checkbox"/> öffentlich | <input checked="" type="checkbox"/> nichtöffentlich |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kreistages am 13.12.2010 | <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |

- a) Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011
b) Investitionsübersicht des Landkreises Kaiserslautern für die Jahre 2011 - 2014
c) Wirtschaftsplan der Abfallentsorgungseinrichtung 2011

Sachverhalt:

Im Haushaltsplanentwurf 2011 sind veranschlagt:

1. im **ERGEBNISHAUSHALT**
- | | |
|---|---------------|
| der Gesamtbetrag der Erträge auf | 104.382.107 € |
| der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 127.202.315 € |
| der Jahresfehlbetrag auf | 22.820.208 € |
2. im **FINANZHAUSHALT**
- | | |
|--|----------------|
| die ordentlichen Einzahlungen auf | 102.821.559 € |
| die ordentlichen Auszahlungen auf | 123.274.092 € |
| der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | - 20.452.533 € |
| die außerordentlichen Einzahlungen auf | 0 € |
| die außerordentlichen Auszahlungen auf | 0 € |
| der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | 0 € |
| die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 2.926.243 € |
| die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 10.685.475 € |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | - 7.759.232 € |
| die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 30.523.765 € |
| die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 2.312.000 € |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 28.211.765 € |
| der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf | 136.271.567 € |
| der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf | 136.271.567 € |
| die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr auf | 0 € |

Die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 30.523.765 € setzen sich zusammen aus

- Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten 7.759.232 €
- Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten 22.764.533 €

Der Gesamtbetrag der Investitionskredite wird auf 7.759.232 € (davon 45.150 € zinslose Kredite) festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beträgt 5.198.311 €.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 195,0 Mio. € festgesetzt.

Beschlussvorschlag Kreisausschuss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag wie folgt zu beschließen:

- a) Der Kreistag beschließt aufgrund der §§ 17, 25 und 57 Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz (LKO RLP) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 188) und den §§ 95 ff. Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO RLP) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Art. 1 und 3 des Gesetzes vom 07.04.2009 (GVBl. S. 162), die Haushaltssatzung 2011 und den Haushaltsplan mit den beigefügten Anlagen in der Fassung des vorliegenden Entwurfs.
- b) Der Kreistag beschließt aufgrund § 4 Abs. 12 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 18.05.2006 (GVBl. S. 203), zuletzt geändert durch Verordnung vom 06.04.2010 (GVBl. S. 64), die vorliegende Investitionsübersicht für die Jahre 2011 - 2014.
- c) Der Kreistag beschließt aufgrund der §§ 57 LKO RLP i.V.m. § 85 ff. GemO RLP den Wirtschaftsplan 2011 der Einrichtung Abfallentsorgung.

Beschlussvorschlag Kreistag:

- a) Der Kreistag beschließt aufgrund der §§ 17, 25 und 57 Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz (LKO RLP) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 188) und den §§ 95 ff. Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO RLP) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Art. 1 und 3 des Gesetzes vom 07.04.2009 (GVBl. S. 162), die Haushaltssatzung 2011 und den Haushaltsplan mit den beigefügten Anlagen in der Fassung des vorliegenden Entwurfs.
- b) Der Kreistag beschließt aufgrund § 4 Abs. 12 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 18.05.2006 (GVBl. S. 203), zuletzt geändert durch Verordnung vom 06.04.2010 (GVBl. S. 64), die vorliegende Investitionsübersicht für die Jahre 2011 - 2014.
- c) Der Kreistag beschließt aufgrund der §§ 57 LKO RLP i.V.m. § 85 ff. GemO RLP den Wirtschaftsplan 2011 der Einrichtung Abfallentsorgung.

Im Auftrag:



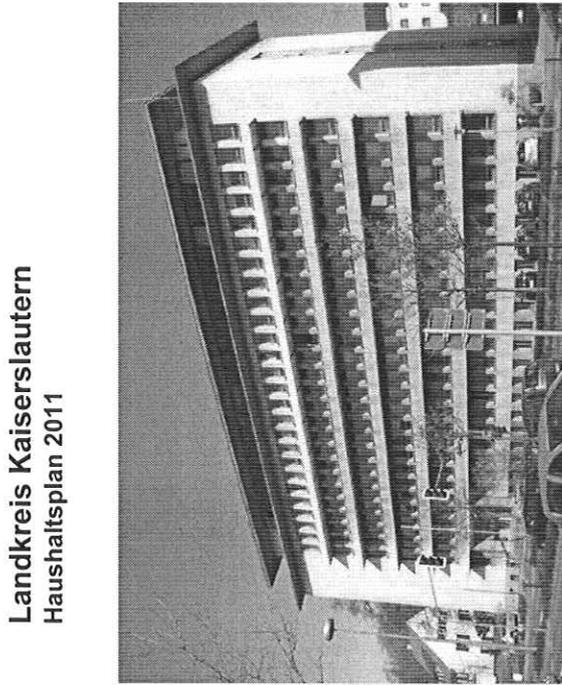
(Keßler)

Haushalt 2011:

1. Wie lief 2010?
2. Eckdaten 2011
3. Wesentliche Maßnahmen
4. Entschuldungsfonds und
Konnexitätsprinzip

2

Gliederung der Haushaltsrede



50 Jahre Kreishaus

Rückblick (1):

Herausforderungen 2010:

- ✓ ARGE-Umbau
- ✓ Sanierung GEWE-Grundstück
- ✓ Technik in der Kreisverwaltung
- ✓ Personal- und
Organisationsmanagement
- ✓ Vorbereitung FOS im Kreis: ja oder nein?
- ✓ Kooperationen mit der Stadt KL

3

Wie lief 2010?

Rückblick (2):

Reizthemen 2010:

- ✓ Gartenschau
- läuft Jagdsteuer
- läuft Grünabfallsammelstellen
- läuft Verwaltungs- und Gebietsreform
- läuft Neuausrichtung Tourismus im Kreis (?)
- ✓ Unterschiede bei der IGS-Finanzierung
- ✓ Umwandlung ZAK in AöR

4

Wie lief 2010?

Haushalt 2011:

1. Wie lief 2010?
2. Eckdaten 2011
3. Wesentliche Maßnahmen
4. Entschuldungsfonds und
Konnexitätsprinzip

5

Gliederung der Haushaltsrede

Eckdaten 2011

2. Eckdaten 2011

- 2.1. Kreisumlagen-Entwicklung
- 2.2. Haushalts-Grundzahlen
- 2.3. Ergebnishaushalt 2010 (Grafik)
- 2.4. TH 7 Schulen
- 2.5. TH 11 Soziales
- 2.6. TH 12 Jugend
- 2.7. Freiwillige Leistungen
- 2.8. Schuldenentwicklung (Liquiditätskredite)
- 2.9. Stellenplan

6

Kreistagsbeschluss vom 22.2.2010:

Kreisumlage 2010 ff.

- ✓ 1. Kreisumlagesatz 2010: **38,75 %**
2. Kreisumlagesatz 2011: **39,75 %**
Voraussetzungen:
✓ a) KSK-Ausschüttung möglich
✓ b) keine zusätzlichen Effekte
3. Kreisumlagesatz 2012: **40,50 %**
(Voraussetzungen wie Vorjahr)
4. Kreisumlagesatz 2013/2014:
Landesdurchschnitt minus eventuelle
KSK-Gewinnausschüttung

7

Eckdaten 2011

Haushalts-Grundzahlen

	2010 EUR	2011 EUR	Veränderung EUR
Fehlbetrag	19.962.042	22.820.208	2.858.166
Ergebnishaushalt			
Finanzmittelfehlbetrag	24.288.798	28.211.765	3.922.967
Finanzhaushalt			
Investitionskredite	6.632.176	7.759.232	1.127.056
Nettoneuverschuldung	4.327.176	5.447.232	1.120.056
Verpflichtungs- ermächtigungen	5.573.650	5.198.311	-375.339
Liquiditätskredite	19.961.622	22.764.533	2.802.911
Höchstbetrag			
Liquiditätskredite in der Haushaltssatzung	185.000.000	195.000.000	10.000.000
Negatives Eigenkapital	127.590.376	151.174.094	22.820.208
Verbindlichkeiten	181.468.677	211.992.442	30.523.765
davon aus			
Investitionskrediten	38.807.055	46.566.287	7.759.232
davon aus			
Liquiditätskrediten	142.661.622	165.426.155	22.764.533

Ergebnishaushalt

Erträge:

104.382.107 €

Aufwendungen:

127.202.315 €

Finanzhaushalt:

Einzahlungen:

102.821.559 €

Auszahlungen:

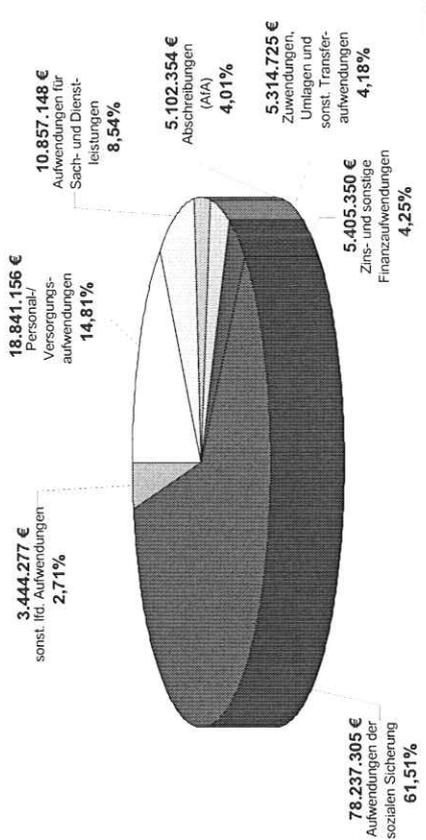
123.274.092 €

8

Eckdaten 2011

Ergebnishaushalt 2011

- Aufwendungen -



Eckdaten 2011

Aufwand, der sich lohnt.

TH 7 / Schulen

2010	2011	Differenz
12.550.514	13.769.281	1.218.767

2011
Haushalt

Maßgebliche Abweichungen	Begründung
Prod. 2171 Gymn. Landstuhl	Bauunterhaltung + 155.000 €
Prod. 2172 Gymn. Rammstein-M.	Lernmittelfreihalt - 100.000 €, künftig bei Prod. 2420
Prod. 2212 Förderschule Landst.	Lernmittelfreihalt - 100.000 €, künftig bei Prod. 2420
Prod. 2311 BBS Landstuhl	Bauunterhaltung + 25.000 €
Prod. 2312 BBS KL	Bauunterhaltung Allgemein + 70.000 €
Prod. 2410 Beförderung zu Kindertagesstätten u. Schulen	Bauunterhaltung Anlagentechnik + 164.000 €
Prod. 2420 Lernmittelfreihalt	Kostenbeteiligung + 20.000 €
Personal-/Versorgungsaufwendungen im TH 7	Freigestellter Schülerverkehr + 80.000 €
Sonstige lfd. Aufw. im TH 7	Ausgleichsleistungen im OPNV für die Schülerbeförderung + 55.000 €
Prod. 2181/2182 (SS Oberb/E-A)	Fahrtweise/Fahrtkostenersatzleistungen - 15.000 €
Neue Leistungsziffer, bisher bei einzelnen Schulen veranschlagt	Neue Leistungsziffer, bisher bei einzelnen Schulen veranschlagt
84.635 Aufwandssteigerung	
104.009 Aufwandssteigerung	
104.009 Aufwandssteigerung	
49.040 Prod. 5470/OPNV/Projektkosten + 40.000 €	
373.000 Umlagen (SS Otterberg und E-A nach 75/25 Regelung)	
INSGESAMT	1.178.318

TH 11 Soziales

	Pos. 3 des Teilgebühahaushaltes		Pos. 17 des Teilgebühahaushaltes		Saldo der Ertrags/ Aufw. 2010	Saldo der Ertrags/ Aufw. 2011	Abweichung der Salden zum Vorjahr
	2010	2011	2010	2011			
Summe	20.927.395	20.864.523	-62.872	39.688.625	40.349.605	650.980	-713.682
Maßgebliche Produkte							
Prod 3111 HLU im Alter u. Erwerbseind.	305.400	441.450	136.050	684.775	1.046.675	361.000	-605.125
Prod 3112 Gesundheitsförderung	1.395.000	1.315.000	-77.500	3.305.750	3.125.250	-180.500	-1.806.750
Prod 3113 Eingliederungshilfe	10.636.975	10.936.100	99.125	18.678.650	19.194.480	515.830	-6.256.330
Prod 3116 Hilfe zur Pflege	1.612.750	1.604.750	-8.000	3.225.750	3.132.500	-93.250	-1.612.750
Prod 3117 Schenke-Hilfen	281.550	223.200	-58.350	986.600	1.052.800	66.200	-629.700
Prod 3121 Lebensunterhalt	0	1.000	1.000	63.000	195.000	132.000	-194.000
Prod 3122 Lebensunterhalt	5.145.720	5.018.953	-127.357	10.172.000	9.915.000	-257.000	-4.896.637
Prod 3130 Hilfen für Asylbewerber	251.000	251.000	0	1.060.000	1.208.000	148.000	-897.000
Prod 3512 Landespflege u. Landesblindeng	547.000	547.000	0	865.000	965.000	0	-318.000
Summe						693.180	-708.212

Ord. Erg. TH 11	2010	2011	Abw.
	-20.463.321	-21.268.303	-804.982

Bund und Land bestellen Hand in Hand

TH 12 Jugend

	Pos. 3 des Teilgebühahaushaltes		Pos. 17 des Teilgebühahaushaltes		Saldo der Ertrags/ Aufw. 2010	Saldo der Ertrags/ Aufw. 2011	Abweichung der Salden zum Vorjahr
	2010	2011	2010	2011			
Summe	16.056.650	15.781.800	-276.850	35.702.700	37.887.700	2.185.000	-2.461.850
Maßgebliche Produkte							
Prod 3410 UVL	1.151.000	73.000	-1.078.000	1.394.000	350.000	-1.044.000	-243.000
Prod 3610 Förderung Kin. Tageseinr. u. Tagespflege	2.302.800	2.508.300	205.500	3.262.900	3.802.900	540.000	-960.100
Prod 3620 Jugendberufshilfe	1.350	1.350	0	127.100	141.100	14.000	-125.750
Prod 3631 Schul- u. Jug soz. arbeit	0	15.000	15.000	299.500	330.000	30.500	-299.500
Prod 3632 Erz. in der Fam	50	50	0	739.000	751.500	12.500	-738.950
Prod 3633 Hilfe z. Erziehung u. Erhaltung	2.634.950	3.041.100	106.150	9.936.950	11.056.950	1.123.000	-7.022.000
Prod 3635 Inobhutnahme u. Erziehung	5.500	5.500	0	1.057.500	1.482.500	405.000	-1.052.000
Prod 3650 Tagesmutterkinder u. Kinder	9.663.000	10.137.500	474.500	18.613.000	19.657.500	1.044.500	-9.950.000
Summe						2.125.500	-2.402.350

Ord. Erg. TH 12	2010	2011	Abw.
	-22.580.216	-24.966.719	-2.486.503

Bund und Land bestellen Hand in Hand

Freiwillige Leistungen

➔ 1,46%

	Sachaufw.	Personalk.	Erträge	Saldo
Kulturförderung	50.000	49.000	42.000	-57.000
Kreismusikschule	43.000	865.000	579.000	-329.000
Kreisvolkshochschule	89.000	451.000	431.000	-109.000
Touristik	208.000	178.000	57.000	-329.000
Energieberatung	23.000	53.000	0	-76.000
ÖPNV-Projekte	320.000	0	0	-320.000
Wirtschaftsförderung	263.000	0	0	-263.000
BIC, GBK	157.000	0	0	-157.000
Sonstige	185.490	49.533	12.549	-222.474
Insgesamt	1.338.490	1.645.533	1.121.549	-1.862.474

Eckdaten 2011

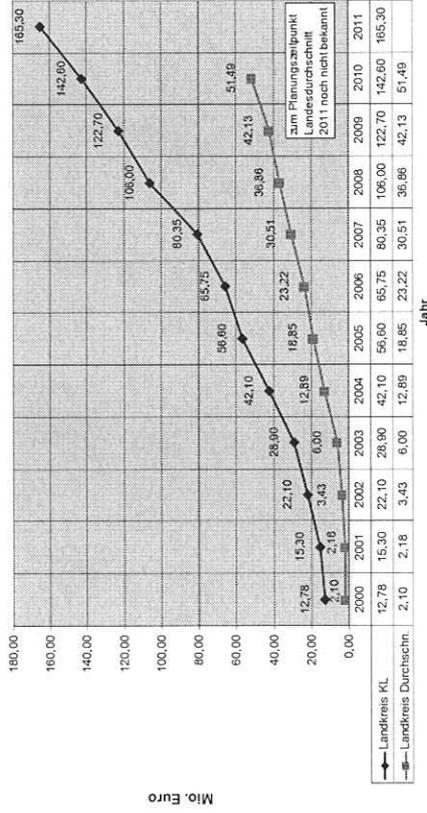
Stellenplan:

➔ **Änderungen der Stellenzahl**
 trotz Aufgabenzuwachs keine Mehrung.

TH		Veränd.
1	E 8 Ersatzplanstelle (Altersteilzeit)	+ 0,5
7	E 5 Stellenschaffung Schulbuchausleihe	+ 0,5
10	E 6 Ersatzplanstelle (Altersteilzeit)	+ 0,5
14	E 8 Stellenschaffung Zensus	+ 1,0
1	E 9 Wegfall einer Ersatzplanstelle ATZ	- 0,5
11	A 13 Stellenstreichung „GF Arge“	- 1,0
13	E 8 Stelleneinsparung Röntgenassistentin	- 0,5
5	E 6 Stellenwegfall wg. Vollzug kw-Vermerk	- 0,5
Stellen-Differenz zu 2010:		+/- 0
Gesamtzahl der Stellen:		323,18

Eckdaten 2011

Entwicklung Liquiditätskreditbestand des Landkreises Kaiserslautern und Durchschnitt aller Landkreise in Rheinland-Pfalz



Eckdaten 2011

Haushalt 2011:

1. Wie lief 2010?
2. Eckdaten 2011
3. Wesentliche Maßnahmen
4. Entschuldungsfonds und Konnexitätsprinzip

Gliederung der Haushaltsreihe

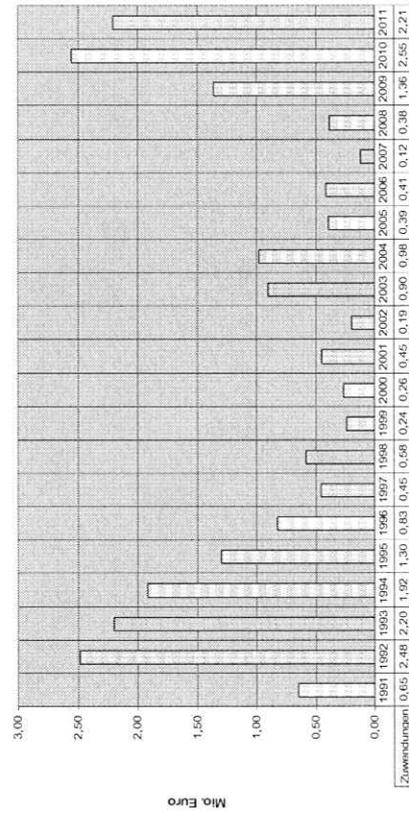
3. Wesentliche Maßnahmen und Ziele 2011

- 3.1. Wichtige Investitionen
- 3.2. Zuwendungen Kita-(Aus-)Bau
- 3.3. „Fitnessprogramm“ Kreishaus
- 3.4. 12-Punkte-Sofortprogramm
- 3.5. Konzepte 2011
- 3.6. Herausforderungen 2011

17

Maßnahmen und Ziele 2011

Beispiel: Zuwendungen für Bau und Sanierung von Kitas



19

Maßnahmen und Ziele 2011

Investitionen (insgesamt 10,7 Mio €)

Die wesentlichen Investitionen 2011:

	EUR
Schulen (davon 2,4 Mio für Sporthalle IGS Landstuhl)	3.672.535
Kreisstraßen: K 77, K 21, K 61, K 9, K 28, K 59, K 1, K 6 inkl. Radwege und Fußgängerampel Mackenbach	1.805.000
Zuwendungen zu Investitionen im Bereich Kindergärten	2.624.480
Katastrophenschutz	327.400
EDV-Hard- und Software	100.000
Maßnahmen am Kreishaus	751.000

18

Maßnahmen und Ziele 2011

Das "Fitnessprogramm" für die nächsten Jahre

Geplante und ausgeführte Maßnahmen für die Jahre...	Aufwand in EURO										
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	gesamt		
Erneuerung der Innentüren 3. OG	26.000										26.000
Einbau regelbarer Heizkörperarmaturen		51.000									51.000
Austausch der Fenster im 6. Obergeschoss			61.000								61.000
Umbau der Wärmerückgewinnung und der Mess-Solar- und Regelungsstechnik				260.000							260.000
Austausch der Fenster Ost- u. Westseite der Sitzungsäle sowie Reinigung der Fassaden des Altbaugeschosses					205.000						205.000
Austausch der Fenster an der Nordseite und im gesamten Kellergeschoss						220.000					220.000
Austausch der Fenster 3.-5. OG Stütze mit Sonnenschutz							292.000				292.000
Austausch der Fenster 1.-2. OG Stütze mit Sonnenschutz				100.000							100.000
Abdichtung u. Dämmung des Dachumgangs, Erneuerung der Dachentwässerung					40.000			30.000			70.000
Brandchutzmaßnahmen an der Stromeinspeisung und den Unterverteilungen, Umbau des Innen- und Außen-Überwärmungsschutz sowie Notstromversorgung											40.000
Erneuerung der Trennwände zwischen den Sitzungssälen											50.000
Tausch der Schließanlage gegen elektronisches Schließsystem											90.000
Anbau eines Windfangs am Personeneingang im Innenthof											70.000
Austausch der Glasbauelemente im Treppenhauseingang gegen Fernsichtvermeidende Parkabweisung Sitzungsaal											13.000
Erneuerung der Beleuchtung in allen Büroräumen (Arbeitschutz)											125.000
Erneuerung der Innentüren (Stärke Glasbauelemente)											160.000
Umbau der Deckenheizung in den Sitzungssälen 1 bis 3											120.000
											2.023.000

20

Mit 50 eine Kur verdient.

Das 12-Punkte-Sofortprogramm

Abgeleitet aus der Mitarbeiterbefragung



A.	Gebäude/Technik	Zeitraum
1.	• Sozialräume • sep. Mitarbeiter toiletten • Besprechungsräume	2011
2.	• EDV-Ausstattung verbessern (Technik generell)	sofort
3.	• Intranet einführen	2011
B.	Mitarbeiter/innen	
4.	• Fortbildungsbudget optimieren	2011
5.	• Hausinterne EDV-Schulung verstärken – mind. 25 MA/Jahr	2011
6.	• Arbeitsmedizinische bzw. gesundheitsförd. Maßnahmen	2011
C.	Organisation	
7.	• Geschäftsverteilungsplan, Stellenbeschreibungen aktualisieren	2011
8.	• Arbeitszeiten familienfreundlicher (Wegfall Kernzeit) neue DV	1.1.2011
9.	• Transparenz erhöhen, periodisch erscheinende Mitarbeiter-Info	2011, 2/a.
D.	Führung	
10.	• regelmäßige runde Tische mit Kreisvorstand	2 x pro a.
11.	• Regelungen der leistungsorientierten Bezahlung optimieren	2011
12.	• Verantwortung delegieren; strukturierte Mitarbeitergespräche	2011

21

Maßnahmen und Ziele 2011

Überblick:

Konzepte 2011



1. Kennzahlenentwicklung
2. Integrationskonzept
3. Radverkehrskonzept
4. Schulentwicklungsplan
5. Beteiligungsmanagement
6. Tourismus im Kreis - Neuausrichtung
7. Entschuldungsfonds

22

Ziele 2011

Überblick:

Herausforderungen 2011:



1. Das 12-Punkte-Sofortprogramm umsetzen
2. Die neue Dienstvereinbarung anwenden
3. Ein Tierseuchen-Krisenzentrum aufbauen
4. Die Ritter'sche Posthalterei sichern
5. Die Verwaltungsreform realisieren
6. Die Gebietsreform begleiten
7. Den ÖPNV optimieren

23

Ziele 2011

Haushalt 2011:



1. Wie lief 2010?
2. Eckdaten 2011
3. Wesentliche Maßnahmen
4. Entschuldungsfonds und Konnexitätsprinzip

24

Gliederung der Haushaltsrede

Entschuldungsfonds und Konnexitätsprinzip



1. Konnextät – was ist das?
2. Ursachen des strukturellen Defizits
3. Entschuldungsfonds („Rheinpfalz“)
4. Entschuldungsfonds – Struktur
5. Kassenkredit-Entwicklung mit/ohne Fonds-Teilnahme
6. Was wäre, wenn...(1)
7. Was wäre, wenn (2)
8. Teilnahme ja/nein?

25

Entschuldung und Konnextität

Strukturelles Defizit des Landkreises:

Konkrete Ursachen

Alle Angaben sind Nettoaufwendungen des Landkreises KL

Wegfall Bedarfzuweisungen	Zeitraum	Betrag
Wegfall Grundwerbsteuer	2002 - 2006	-10,858 Mio
Asylbewerberkosten	seit 2002	-12,267 Mio
Kosten der Unterkunft	2011	- 1,000 Mio
Eingliederungshilfen f. beh. Menschen	2011	- 4,896 Mio
Grundsicherung im Alter u.b. Erwerbsmind.	2011	- 8,258 Mio
Hilfe zur Erziehung	2011	- 1,809 Mio
Pers.-Mehraufw. wg. Kita-Gesetz (Land)	2011	- 8,018 Mio
Neues Landesgesetz Verwaltungsreform	2011	- 1,250 Mio
Die Beispiele ließen sich beliebig fortsetzen.	ab 2011	-???????????

27

Strukturelles Defizit

Gute Frage:

Konnextität – was ist das?



Eigentlich: • Wer bestellt, der bezahlt.

Tatsächlich: • Bund und Land bestellen, der Landkreis muss bezahlen.

- Beispiele:
- Bund: KdU, Asylbewerber, Jugendhilfe, Eingliederungshilfe usw.
 - Land: Kindergarten-Standards, FAG-Änderungen, Verwaltungsreformgesetz usw.

26

Konnextität – gibt es die wirklich?

Strukturelles Defizit des Landkreises:

Konkrete Ursachen

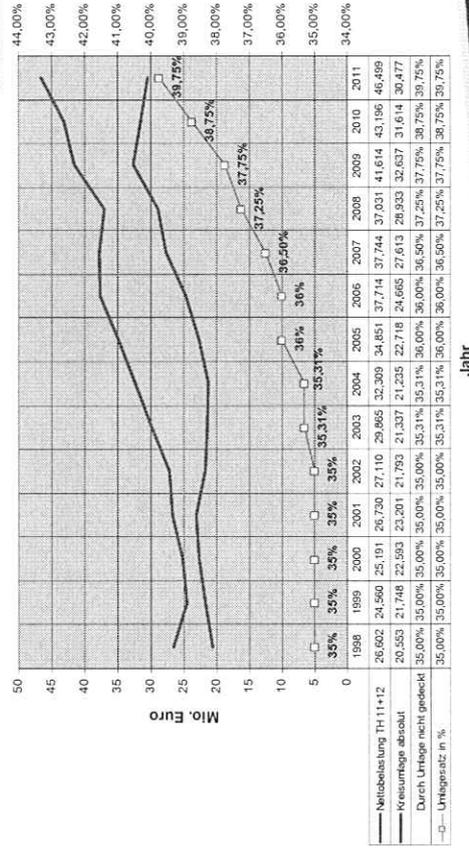
Alle Angaben sind Nettoaufwendungen des Landkreises KL

Wegfall Bedarfzuweisungen	Zeitraum	Betrag
Wegfall Grundwerbsteuer	2002 - 2006	-10,858 Mio
Asylbewerberkosten	seit 2002	-12,267 Mio
Kosten der Unterkunft	2011	- 1,000 Mio
Eingliederungshilfen f. beh. Menschen	2011	- 4,896 Mio
Grundsicherung im Alter u.b. Erwerbsmind.	2011	- 8,258 Mio
Hilfe zur Erziehung	2011	- 1,809 Mio
Pers.-Mehraufw. wg. Kita-Gesetz (Land)	2011	- 8,018 Mio
Neues Landesgesetz Verwaltungsreform	2011	- 1,250 Mio
Die Beispiele ließen sich beliebig fortsetzen.	ab 2011	-???????????

27

Strukturelles Defizit

Entwicklung Kreisumlage/Nettoaufwand Jugend und Soziales



28

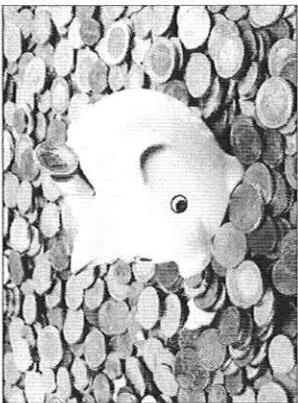
Strukturelles Defizit

Was ist das:

Entschuldungsfonds?

Für Kommunen ist es fünf nach zwölf

FRAGEN UND ANTWORTEN: Wie die bayerische Landesregierung den Entschuldungsfonds in der Praxis umsetzen will

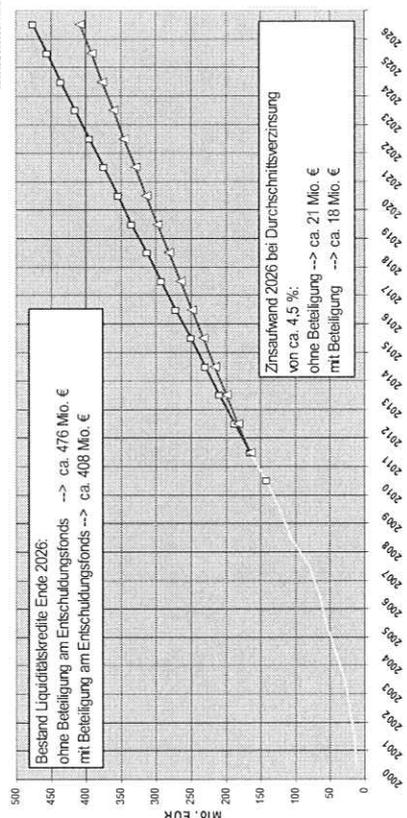


Die Liquiditätskredite der Kommunen sind seit Ende 2009 um 2,4 Mrd. Euro gewachsen. Wie eine Studie zeigt, ist dies vor allem auf die Aufnahme von Liquiditätskrediten zurückzuführen. Die Kommunen sind dabei auf die Hilfe der Landesregierung angewiesen, um diese Kredite zu refinanzieren. Die Studie zeigt, dass die Kommunen in den letzten Jahren erhebliche Verluste an Liquiditätskrediten erlitten haben. Dies ist vor allem auf die Aufnahme von Liquiditätskrediten zurückzuführen. Die Kommunen sind dabei auf die Hilfe der Landesregierung angewiesen, um diese Kredite zu refinanzieren.

Die Studie ist ein wichtiger Beitrag zur Diskussion über die Finanzierung der Kommunen. Sie zeigt, dass die Kommunen in den letzten Jahren erhebliche Verluste an Liquiditätskrediten erlitten haben. Dies ist vor allem auf die Aufnahme von Liquiditätskrediten zurückzuführen. Die Kommunen sind dabei auf die Hilfe der Landesregierung angewiesen, um diese Kredite zu refinanzieren.

Entschuldung und Konnexität

Verlauf der Liquiditätsverschuldung mit und ohne Beteiligung am Entschuldungsfonds



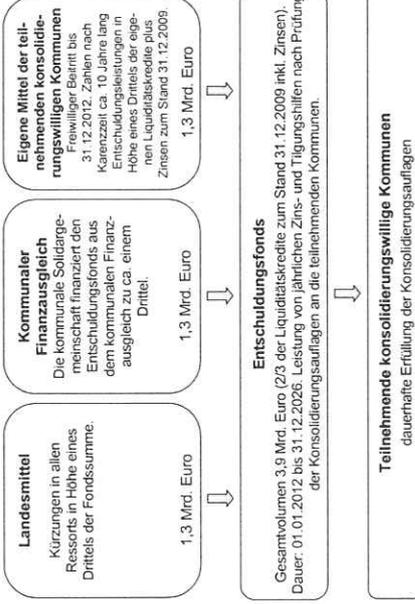
Legend: Liquiditätskredite ohne Beteil. Entsch.fonds (line with circles), Liquiditätskredite mit Beteil. Entsch.fonds (line with squares)

Ist das Entschuldung?

Struktur des Entschuldungsfonds

Kommunaler Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz

Ziel: Zwei Drittel des Liquiditätskreditbestandes der Kommunen (Stand 31.12.2009) sollen bis zum 31.12.2026 getilgt werden

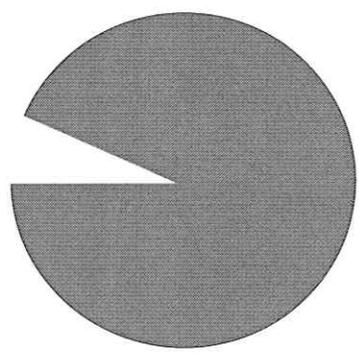


Entschuldung leicht gemacht?

Was wäre, wenn der Kreis...

Fehlbetrag Ergebnishaushalt (22.820.208 €)

- keine KMS
- keine KVHS
- keine Touristik
- keine Wirtschaftsförderung
- keine Energieberatung



Freiwillige Leistungen

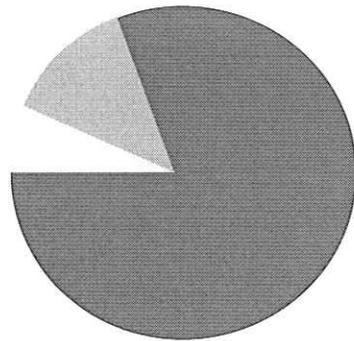
Restfehlbetrag = 20.957.734 €

... keine freiwilligen Leistungen mehr erbringen würde?

Ist das Entschuldung?

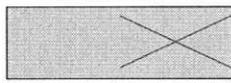
Was wäre, wenn der Kreis...

Fehlbetrag Ergebnishaushalt
(22.820.208 €)



- keine KMS
- keine KVHS
- keine Touristik
- keine Wirtschaftsförd.
- keine Energieberatung

3.600.000



1.862.474



Freiwillige Leistungen

Zinsaufwendungen

**Restfehlbetrag
= 17.357.734 €**

... keine Liquiditätskredite mehr hätte?

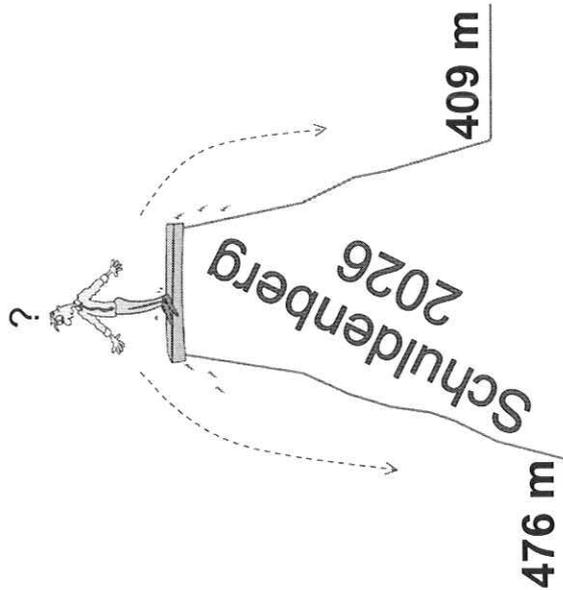


Entschuldungsfonds Ja oder Nein?

Mögliche Konsolidierungsanstrengungen/-auflagen:

- Verzicht/Streichung freiwilliger Leistungen (KMS, KVHS, Touristik, Wirtschaftsförderung, Energieberatung u. a.)
- Vermögensveräußerungen
- Investitionsvermeidung → Neue Investitionen nur für unabweisbare Vorhaben
- Personal-Besetzungssperre, Beförderungssperre, keine neue Altersteilzeit
- Reduzierung der Sachkosten (dürfte insbesondere die Ausstattungen in den Schulen belasten, da diese 67 % der Sachkosten beanspruchen)
- Erhöhung der Kreisumlage
- Verzicht/Reduzierung von Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgeldern

**Mal sehen...
aber ganz genau hingucken.**



Auf ein gutes Neues (?)



Herrn Landrat
Paul Junker
Kreisverwaltung

Per Telefax

01.12.2010

Antrag gemäß § 14 unserer Geschäftsordnung

Sehr geehrter Herr Landrat,

wir beantragen die Beratung und Beschlussfassung des folgenden Tagesordnungspunktes im öffentlichen Teil der nächsten Kreistagssitzung:

Beitritt zum Entschuldungsfonds des Landes Rheinland-Pfalz

Der Kreistag möge beschließen:

Die Kreisverwaltung wird aufgefordert, möglichst rasch in Abstimmung mit der ADD und den fachlich zuständigen Ministerien alle Bedingungen zu eruieren, die einen Beitritt des Landkreises Kaiserslautern zum Entschuldungsfonds des Landes möglich machen. Dabei wird ein Beitritt zum 1.1.2012 angestrebt.

Nach Vorlage des Konsolidierungsvertragsentwurfes entscheidet der Kreistag abschließend über den Beitritt.

Begründung:

Der Entschuldungsfonds des Landes weist einen Weg aus der zurzeit schier endlosen Spirale der wachsenden Liquiditätskredite der Kommunen im Land auf. Zwar wird damit die strukturelle Unterfinanzierung gerade der Landkreise nicht gelöst, dennoch könnte mit Hilfe des Entschuldungsfonds ein erklecklicher Teil der aufgelaufenen Liquiditätskredite von dritter Seite aus gefilgt und dem Landkreis somit erhebliche Zinsaufwendungen gespart werden.

Gleichwohl muss der Kreistag vor einem endgültigen Beschluss die Bedingungen und die Auflagen eines dabei abzuschließenden Konsolidierungsvertrages kennen, um die Konsequenzen eines solchen Beitritts abwägen zu können. Die Verwaltung wird daher aufgefordert, möglichst bald einen solchen Vertragsentwurf vorzulegen, damit der Kreistag darüber befinden kann.

Grundsätzlich wird jedoch ein Beitritt des Landkreises Kaiserslautern zum Entschuldungsfonds für den 1.1.2012 angestrebt.

Es grüßen Sie freundlich

Dr. Peter Degenhardt



Uwe Unold

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen.....	- 32 -
Nein-Stimmen.....	- 0 -
Stimmenthaltungen.....	- 0 -

TOP 13: Einwohnerfragestunde.

Der Vorsitzende erklärte, dass keine Einwohnerfragen vorliegen.

Nach Herstellung der Nichtöffentlichkeit erhob sich auf die Frage des Vorsitzenden kein Einwand gegen die Tagesordnung vom 06. Dezember 2010.

Auf Frage des Vorsitzenden ob weitere Änderungswünsche bestehen, wurde die Frage verneint.

Der Vorsitzende stellte die Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung wie folgt fest:

T a g e s o r d n u n g :

Nichtöffentlicher Teil:

- TOP 14: Vermietung von Räumlichkeiten zum Betrieb einer Kfz-Schilderprägestelle mit Kiosk**
hier: Vergabe der ausgeschriebenen Leistungen
- TOP 15: Personalangelegenheit.**

Niederschrift der 13. Kreistagssitzung am 13.12.2010

Sodann bedankte sich der Vorsitzende und schloss die Sitzung.

Kaiserslautern, den 04.02.2011

Vorsitzender


Junker

Vorsitzender (TOP 10)


Dr. Altherr

Schriftführerin


Brauer